57

gen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 157.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonntag, 3. März

(Erscheint täglich dreimal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen die Petitzeile 50 Pf., sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen

1878

Die nationalliberale Fraktion und das Tabaksmonopol.

Von offiziöser Seite ist gegen die nationalliberale Fraktion der Vorwurf erhoben worden, daß sie sich den Steuervorlagen gegenüber lediglich negativ verhalten habe. Die Regierung, sagt man, sei zu der Erwartung berechtigt gewesen, daß die Partei zugleich mit der Zurückweisung der vorgeschlagenen Tabaksteuer einen anderen Steuerplan vorlegen, daß sie „eine entschiedene Hinneigung zum Tabaksmonopol durch eine unzweideutige Erklärung zu Gunsten desselben“ bekunden werde. Statt dessen habe sie „eine völlige Zersplitterung“ gezeigt. Zur Bekräftigung der letzteren Behauptung wird in der Presse ein berliner Brief des „Hamburger Korrespondenten“ kolportirt, nach welchem man auf eine solche Erklärung zu Gunsten des Monopols verzichtet habe, weil es unmöglich erschienen sei, die ganze Fraktion dazu fortzureißen. Dem gegenüber stellt die „Nat.-Lib. Korr.“ zunächst fest, daß der Verfasser der betreffenden Briefe des hamburger Blattes der nationalliberalen Partei nicht angehört, daß also auch seine gewöhnlich entweder auf Indiskretion oder auf Erdichtung beruhenden, fast immer aber schiefen Darstellungen nicht, wie dies theilweise in der Presse geschieht, als authentische Offenbarungen aus dem Schooße der nationalliberalen Partei betrachtet werden können. Im vorliegenden speziellen Falle ist die Angabe vollständig aus der Luft gegriffen, denn Niemand in der nationalliberalen Fraktion hat daran gedacht, dieselbe zu einer Erklärung für das Tabaksmonopol fortreißen zu wollen. Das Organ der nationalliberalen Partei fährt hiernach fort:

Was dann die offiziöse Andeutung von der berechtigten Erwartung der Regierung betrifft, so ist dieselbe um so unbegreiflicher, als grade derjenige nationalliberale Führer, welcher mit dem Reichskanzler persönlich verhandelt hat, dem amerikanischen Systeme vor dem Monopol den Vorzug giebt — eine Thatsache, die allen mit den Verhältnissen näher vertrauten nicht unbekannt war. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß die nationalliberale Fraktion das Tabaksmonopol im Prinzip abgelehnt habe. Das Votum der Partei über diese Frage, wenn man ein solches im gegenwärtigen Augenblicke durchaus provoziren wollte, würde lediglich lauten können: non liquet. Und wenn sie dafür noch einer Rechtfertigung bedürfte, so brauchte sie sich nur auf die zweite Rede des Herrn Camphausen vom 22. Februar zu berufen, in welcher derselbe eingehend die Maßregeln bezeichnete, die zu treffen sein würden, bevor man sich über den Plan der Einführung des Monopols würde schlüssig machen können. Als Erstes nannte er ein Gesetz, welches die Regierungen berechtigte, eine statistische Aufnahme der vorhandenen Fabrikationsanstalten vorzunehmen, als Zweites die Entscheidung über die Frage, ob und in welchem Betrage Entschädigungen an die bisherigen Fabrikanten zu gewähren seien. Wir fragen: welcher gewissenhafte Volksvertreter würde sich für das Monopol erklären können, ohne daß er über diese Fragen vollkommen klar zu sehen im Stande wäre? Müßte es nicht eine ganz unqualifizirbare Leichtfertigkeit genannt werden, wollte man sich über eine in das soziale Leben der Nation so tief eingreifende Neuerung nur auf Grund der mehr oder weniger zuverlässigen Urtheile privater „Fachmänner“, oder gar auf Grund der bloßen argumenta ad hominem des sog. gesunden Menschenverstandes entscheiden. Nun, an wem ist es denn, jene unerläßlichen Grundlagen eines definitiven Urtheils zu beschaffen? Herr Camphausen nahm in der neulichen Debatte Anfangs die Miene an, als besäße die Regierung an sich keine Neigung für das Monopol, wäre aber bereit, falls der Reichstag sich für dasselbe erklärte, die erforderlichen Vorarbeiten zur endgiltigen Entscheidung der Frage vorzunehmen. Der Reichstag seinerseits zeigte keine Lust, der Regierung das Tabaksmonopol sozusagen zu oktroyiren. Statt dessen wurde dasselbe im weiteren Verlaufe nicht allein vom Fürsten Bismarck, sondern auch von Herrn Camphausen als das erstrebte Ziel bezeichnet. War dem aber so, wie hätte dann die Regierung nach der von dem Finanzminister selbst vorgezeichneten Linie operiren müssen? Unseres Erachtens wäre ihre Pflicht gewesen, von vornherein offen zu erklären: Wir haben das Tabaksmonopol in's Auge gefaßt und ersuchen deshalb um die Zustimmung des Reichstags zu einem Gesetze, auf Grund dessen wir die zur Ausarbeitung eines entsprechenden Vorschlages unerläßlichen statistischen Erhebungen anstellen können. Statt dessen hat die Regierung diese recht eigentlich ihr, und ihr allein zukommende Aufgabe dem Reichstage zuzuschieben versucht, und nachdem dieser mit vollem Recht nicht darauf eingegangen, kommen die Offiziösen und beschuldigen die nationalliberale Fraktion der Unterlassungssünde, der Zersplitterung, der Impotenz! Es ist schwer, für dieses Spiel die parlamentarische Bezeichnung zu finden.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hatte bekanntlich in Bezug auf die abgebrochenen Verhandlungen zwischen dem Reichskanzler und den Nationalliberalen gesagt:

Daß Fürst Bismarck ein unbeschränktes Steuerbewilligungsrecht nicht zugestehen würde noch zugestehen konnte, darüber dürften die Führer der liberalen Parteien doch schwerlich im Zweifel gewesen sein. Wäre diese Forderung als die unerläßliche Vorbedingung der Verständigung von Anfang an bezeichnet worden, so hätten alle Illusionen der letzten Wochen gar nicht aufkommen können.

Hierauf antwortet jetzt der wie es heißt von Hrn. v. Bennigsen inspirirte „Hannöversche Kurier“:

Wenn man unter einem „unbeschränkten Steuerbewilligungsrecht“ versteht, daß sämmtliche Steuern alljährlich neu bewilligt werden, so ist ein solches allerdings nicht bei den vertraulichen Verhandlungen, aber auch nicht in den jüngsten parlamentarischen Debatten gefordert worden. Die „konstitutionelle Garantie“ einer Abänderung des Art. 109 der preußischen Verfassung dagegen zu dem Zwecke einer Quotisirung der Klassen- und Einkommensteuer oder einer ähnlichen Maßregel ist vom ersten Augenblick der vertraulichen Verhandlungen an als unerläßliche Vorbedingung jeder Einnahme-Vermehrung gefordert worden; übrigens hat selbst die freikonservative Presse diese Forderung und die ihr zu Grunde liegende Auffassung gebilligt, daß die Volksvertretung nicht neue große Einnahmen schaffen könne, ohne die Verfügung über dieselben in der Hand zu behalten. Wir freuen uns der Ankündigung der „Prov.-Korresp.“, daß die Stellvertretungsvorlage zu weiteren Auseinandersetzungen über diese Dinge führen werde, weil wohl nicht zu bezweifeln ist, daß die Loyalität des Reichskanzlers ihn veranlassen wird, für die Entstellungen der offiziösen Presse die Verantwortlichkeit abzulehnen.

Einer der Hauptpunkte des Gesetzentwurfs wegen Abänderung der Gewerbeordnung betrifft die Einführung von Arbeitsbüchern. Dieselben werden nur für Arbeiter unter 18 Jahren obligatorisch gemacht. Der Entwurf ist bei dieser Bestimmung von folgenden Erwägungen ausgegangen:

Zu Gunsten der gesetzlichen Einführung des Arbeitsbuchzwanges sind seit Jahren zahlreiche Petitionen aus der Mitte der gewerblichen Bevölkerung und aus den verschiedensten Theilen des Reichs bei dem Bundesrathe und Reichstage eingelaufen. Die große Verbreitung der betreffenden Wünsche ist noch mehr hervorgetreten in den Erhebungen über die Verhältnisse der gewerblichen Arbeiter. Sowohl im Kleingewerbe, wie in der Großindustrie wird bald auf die Einführung von Entlassungsscheinen, bald auf die von Arbeitsbüchern Werth gelegt. Die Mehrzahl der Stimmen hat sich dabei jedenfalls für die Arbeitsbücher ausgesprochen. Auch der Entwurf hat ihnen den Vorzug gegeben. Gleichwohl aber ist derselbe auf eine allgemeine Verpflichtung des gewerblichen Arbeiterstandes zur Führung von Arbeitsbüchern nicht eingegangen. Schon die äußerliche Durchführung einer solchen Bestimmung würde außerordentlich große Schwierigkeiten bieten. Noch mehr fällt gegen dieselbe in das Gewicht, daß sie, wie die gedachten Erhebungen ergeben, keineswegs alle Kreise der Arbeitgeber für sich, andererseits aber die große Mehrheit der Arbeiter gegen sich hat. Bei den Arbeitgebern würde sie vielfach auf Gleichgültigkeit, bei den Arbeitern auf Abneigung und Widerstand stoßen. Gegen solche Hindernisse vermag die Gesetzgebung wenig. Massenbestrafungen aller Arbeiter, welche dem Gesetz zuwider das Arbeitsbuch nicht führen, würden nur agitatorischen Umtrieben nützlich werden, ein Einschreiten gegen die Arbeitgeber, wodurch diese gezwungen würden, die das Gesetz nicht beachtenden Arbeiter zu entlassen, würde der Industrie selbst schädlich und namentlich in deren gegenwärtiger Lage ohne große Härten nicht durchführbar sein. Selbst wer geneigt ist, eine allgemeine Verpflichtung zur Führung von Arbeitsbüchern an sich als erwünscht zu betrachten, wird doch anerkennen müssen, daß die Durchführbarkeit einer solchen, tief in die sozialen Verhältnisse eingreifenden Maßregel nicht auf dem Gesetze allein, sondern ebenso sehr auf dem Verständnisse der betheiligten Kreise beruht. Wo dieses Verständniß wenig verbreitet ist, erwächst der Gesetzgebung zunächst die Aufgabe, durch ein, die vorgefaßten Meinungen und die Interessen der betheiligten Kreise schonendes Vorgehen, die richtigere Würdigung der Einrichtung und die allmähliche Gewöhnung der Bevölkerung an dieselbe anzubahnen. — Den in weiten Kreisen verbreiteten Wünschen nach einer allgemeinen Verpflichtung zur Führung des Arbeitsbuches sucht der Entwurf so weit entgegenzukommen, als es möglich ist, ohne den Behörden in der Ausführung des Gesetzes eine unlösbare Aufgabe zu stellen und ohne gegen den von entgegengesetzten Anschauungen beherrschten Theil des Arbeiterstandes einen Zwang auszuüben. Wie sehr man auch den Anschauungen der letztgedachten Kreise Rechnung tragen mag, so wird doch so viel nicht geleugnet werden können, daß die Arbeitsbücher dem tüchtigen Arbeiter wie dem Arbeitgeber von Nutzen sein können, wenn davon in redlicher Weise Gebrauch gemacht wird. Die Gesetzgebung hat daher wohl Anlaß, den Gebrauch der Arbeitsbücher zu begünstigen, nur übernimmt sie gleichzeitig die Verpflichtung, jeder mißbräuchlichen Ausbeutung der Einrichtung auf das Strengste entgegenzutreten. Von diesem Standpunkte aus will der Entwurf dem Arbeitgeber erleichtern, dort, wo er es seinem Interesse entsprechend findet, von dem Arbeiter den persönlichen Ausweis durch ein Arbeitsbuch zu verlangen. Den Arbeiter will er hingegen zur Beschaffung eines Arbeitsbuches anregen, in der Weise, daß er nur vermöge des Besitzes eines solchen von dem Arbeitgeber ein Zeugniß über seine Befähigung und Tüchtigkeit verlangen kann. In solcher Gestalt erhalten die Arbeitsbücher auch in soweit, als ihnen ein gesetzlicher Zwang nicht zur Seite steht, eine durch das Gesetz verbürgte Bedeutung. Mit Hilfe dieser werden sie ohne eine schärfere Intervention der Gesetzgebung in weiteren Kreisen sich einzubürgern vermögen, sofern die Einrichtung in der That dem Bedürfnisse des gewerblichen Verkehrs entspricht. Wenn dabei, wie der Entwurf dies vorsieht, der Arbeiter die volle Freiheit der Verfügung über das Arbeitsbuch behält, derart, daß er in dieser Freiheit nur vertragsmäßig, also mit eigener Zustimmung, beschränkt werden kann, so ist auch der Schein eines Zwanges gegen die den Arbeitsbüchern nicht geneigten Arbeiterkreise ausgeschlossen.

Anfang dieser Woche meldete die „Agence Havas“, daß am vorigen Sonntag der Präliminarvertrag zwischen Rußland und der Türkei in San Stefano — also vor den Thoren der türkischen Hauptstadt — unterzeichnet werden sollte. Außerdem wußte die pariser Telegraphen-Agentur auch schon zu erzählen, daß der Großfürst Nikolaus dem Sultan in seiner Residenz einen Besuch abstatten werde und der endgiltige Vertrag den Namen „Friede von Konstantinopel“ heißen würde. Nun ist allerdings der Großfürst Nikolaus am 24. Februar in San Stefano eingetroffen, aber bis jetzt haben wir vergebens auf eine verbürgte Meldung von einem Vertragsabschluß gewartet. Dagegen endet heute (am 2. März) der Vertrag über den Waffenstillstand, und wenn bis heut Abend keine Verlängerung vereinbart oder der Friedensschluß nicht zu Stande gekommen ist, so können morgen die Friedensverhandlungen wieder in Waffenstreit übergehen. Indessen erklärte der englische Minister des Auswärtigen in der gestrigen Sitzung des Oberhauses (vergl. unser letztes Abendblatt), er habe Grund zu glauben, daß der Friede am 2. d. M. unterzeichnet werden wird. Die Gründe der Verzögerung sind noch weniger bekannt wie der wirkliche und volle Inhalt der Friedensbedingungen. Doch hat es fast den Anschein, als habe die Verzögerung Rußland zu einigen Zugeständnissen bewogen. Wenigstens erwähnte Lord Derby gerüchtweise, daß Rußland auf die Abtretung der türkischen Flotte verzichte. Außerdem wird wiederholt versichert, daß Rußland die Europa berührenden Bestimmungen des Vertrags den Großmächten vorlegen werde, um deren Zustimmung zu erhalten.

Deutschland.

△ **Berlin**, 1. März. Der Gesetzentwurf über die Kreisverfassung in Lauenburg ist bekanntlich im Abgeordnetenhause unmittelbar vor der Vertagung des Landtages zum Abschluß gelangt, im Herrenhause aber noch nicht zur Berathung gekommen. Es tritt daher mit dem heutigen Tage, bis zu welchem die frühere Verfassung spätestens gesetzliche Geltung hatte, ein gesetzliches Vakuum ein, dem hoffentlich das Herrenhaus durch eine bald anzuberaumende Sitzung ein Ende machen wird. — Der Kommunallandtag für den Regierungsbezirk Wiesbaden wird zum 26. März berufen werden. — Die Nachricht, daß der Landdrost Küster zu Stade als Hilfsarbeiter in das Ministerium des Innern berufen werden soll, muß auf einem Irrthum beruhen. Derselbe war früher vortragender Rath in dem Ministerium. Neuerdings ist eine kommissarische Berufung desselben nicht in Aussicht genommen worden. — Die mit dem so viel versprechenden Titel: „Berlin ein Stapelplatz des Welthandels durch den Nord-Ostsee-Kanal“ von Dr. Strousberg verfaßte Schrift dürfte wohl nur bestimmt sein, einem neuen großartigen Aktienunternehmen die Wege zu bahnen und für dasselbe die öffentliche Meinung zu gewinnen, mit deren Hülfe auch die Erlangung der Konzession zu betreiben wäre. Dem nüchtern prüfenden Sachverständigen gegenüber charakterisirt sich jedoch das Projekt leicht als im Wesentlichen der soliden Grundlagen entbehrend. Der Plan besticht durch großartige Spekulation und Eröffnung glänzender Zukunftsbilder, die Aktionäre aber, welche sich durch diese verlocken lassen wollten, würden zu ihrem Schaden erfahren, daß Zuverlässigkeit und Sicherheit des Kalkuls nicht gerade die Strousberg'schen Projekte zu empfehlen pflegt. Auch nicht wesentlich neu ist der Hauptplan; der Nord-Ostsee-Kanal des Dr. Strousberg, welcher Berlin zum Stapelplatz des Welthandels machen soll, ist nur eine Erweiterung und Vervollkommnung längst geplanter und theilweise bestehender Wasserstraßen zur Verbindung der Oder, Spree und Elbe, in der Denkschrift über die in Preußen vorhandenen Wasserstraßen allerdings mit mehr nüchterner Kritik behandelt, als in der Strousberg'schen Schrift, welche außer der Konzession keine Hindernisse kennt und alle Schwierigkeiten spielend überwindet. — Der Evangelische Oberkirchenrath spricht sich über die Bestätigung eines Pfarrers, der von einer Gemeinde vor Beendigung eines gegen ihn eingeleiteten Disziplinarverfahrens gewählt worden, folgendermaßen aus: Es könne einem Pfarrer, weil eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet sei, die Bestätigung nicht versagt werden. Die Untersuchung als solche bilde weder rechtlich noch thatsächlich ein Hinderniß der Wählbarkeit oder der Bestätigung. Die Untersuchung könne nur in dem Falle erheblich wirken, wenn dadurch zugleich der Verdacht eines vorhandenen das Pfarrecht ausschließenden sittlichen Defekts begründet wäre. Falls ein solcher Defekt nach Beendigung der Untersuchung sich nicht herausstelle, so habe jeder Grund der versagten Bestätigung gefehlt. Demnach müsse bis nach Erledigung der anhängigen Untersuchung die Bestätigung erfolgen. Ein entgegengesetztes Verfahren würde nicht nur zu starken Härten gegen den betreffenden Geistlichen führen, sondern auch dem Gemeindewahlrecht zur Gefahr gereichen.

— Der Kronprinz-Erzherzog Rudolf von Oesterreich trifft, wie schon erwähnt, am Sonntag früh hier ein. Derselbe kommt, wie dem Vernehmen der „Kreuz-Ztg.“ nach ein Schreiben seines Kaiserlichen Vaters an den deutschen Kaiser besagt, nach Berlin, um an dem hiesigen, dem wiener befreundetesten Hofe als volljähriger Prinz sich vorzustellen und für die im vorigen Jahre ihm zu Theil gewordene Verleihung des 11. K. preußischen Ulanen-Regiments seinen Dank auszusprechen. Zu Ehren des Gastes finden am Sonntag, Montag und Dienstag verschiedene Festlichkeiten statt.

— Die im Oktober v. J. abgebrochenen Verhandlungen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn über die Erneuerung des Handelsvertrages werden, wie die „Nat.-Ztg.“ erfährt, zu Anfang April d. J. wieder in Gang kommen. Jedenfalls sei das Eintreffen der österreichischen Unterhändler in Berlin für diesen Zeitpunkt in Aussicht genommen.

— In den Bundesraths-Ausschüssen für Justizwesen und für die Verfassung legte, wie man der „M. Ztg.“ mittheilt, Fürst Bismarck am 24. v. M. seine Stellung zur Stellvertretungs-Angelegenheit und die Gründe dar, aus welchen er, obwohl er der Fassung der ursprünglichen Vorlage vor derjenigen der Ausschüsse den Vorzug geben würde, im Namen der preußischen Regierung dem Antrage der Ausschüsse zustimmen werde. Er gab dabei der Ueberzeugung Ausdruck daß die Zulässigkeit einer Gesammtvertretung des Reichskanzlers sich aus der Verfassung ergebe. — Die „Kreuz-Ztg.“ giebt heute dem Stellvertretungs-Entwurf den konservativen Konsens. Sie sagt am Schluß eines Leitartikels:

So dürfte im Großen und Ganzen die Vorlage einer günstigen Beurtheilung von konservativer Seite unterliegen, was ja nicht ausschließt, daß in Einzelnem Abänderungen zulässig oder wünschenswerth sein mögen, immer aber in der Richtung, daß die auch in der Vorlage zum Ausdruck gebrachte Autorität des Kaisers nicht geschwächt, sondern gestärkt werde.

— Die Rechtsanwälte des hiesigen Stadtgerichts haben sich mit Abänderungsvorschlägen zur Rechtsanwalts-Ordnung an die Reichstagskommission gewendet. Dieselben betreffen vorzugsweise das Prinzip der Lokalisation, die Beschäftigung der Referendarien und Assessoren bei Anwälten, die Disziplinarbestimmungen und das Reichsgericht. In ersterer Beziehung wird im Interesse des Publikums und der Würde des Anwaltsstandes der Statuirung verschiedener Klassen von Anwälten entgegengetreten, und die Aufstellung nur einer Kategorie von Anwälten, nämlich der bei einem Kollegialgericht zugelassenen erstrebt, welchen es überlassen bleiben müsse, ihren thatsächlichen Wirkungskreis auf einen kleineren Bezirk wie den eines Amtsgerichts einzuschränken, ein Vorschlag, der

neuerdings von der Reichstags-Kommission im Wesentlichen angenommen ist. Die zu enge Lokalisation entspreche so wenig dem Interesse der Rechtsuchenden namentlich in den alten preußischen Provinzen, und wird abgesehen von den Stimmen der hannoverschen Juristen so übereinstimmend verurtheilt, daß zu hoffen sei, der preußische Justizminister werde endlich in dieser Frage von dem bisher von ihm festgehaltenen Standpunkt abgehen. Bezüglich der Möglichkeit der Vertretung der Anwälte namentlich bei den Amtsgerichten durch jüngere Juristen wird auf das Bedürfniß des Publikums vorzugsweise in großen Städten hingewiesen. Was das Reichsgericht betrifft, so wird die Vorlage, wonach hier die Anwaltschaft beschränkt sein und die Zulassung der Anwälte durch den Reichskanzler stattfinden soll, vertheidigt, und nur das Reichsgericht dem Reichskanzler substituirt. Die Ansicht, daß die Anwaltschaft beim Reichsgericht eine beschränkte, in enger Verbindung mit dem höchsten Gerichtshofe stehende sein müsse, werde in sachverständigen Kreisen fast übereinstimmend und auch von solchen vertheidigt, die im Uebrigen der freien Advokatur das Wort reden.

— Der frühere Sozialdemokrat und jetzige Anhänger der christlich-sozialen Partei Küster hatte bekanntlich Herrn Most aufgefordert, am Freitag öffentlich mit ihm zu disputiren. Herr Most erklärt heute in der „Berl. Fr. Presse", daß er darauf nicht eingehe denn wolle er mit jeder „politischen Null" disputiren, so könne er „täglich ein halbes Dutzend dieser Spezies abthun". Solchen „unwürdigen Renegaten" gegenüber sei nur Eins am Platze: Uebergang zur Tagesordnung. ... lieb' ich den Spanier! Man sieht daraus, daß auch unter den Stolz... mokraten die Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz Sozialde... anerkannt wird.
trägt, nicht ... ußischen Kadetten-Corps sind gegenwärtig

— Im pre... rhanden und zwar 1000 Stellen für Kadetten mit 2008 Stellen vo... Erziehungsbeitrage von jährlich 90 bis 280 und einem ermäßigten ... für Pensionäre, von welchen 100 eine ermäßigte 300 und 1068 Stellen ...rk, die übrigen die volle Pension von Pension von 450 Ma... von 1080 Mark als Ausländer jährlich 180 Mark als Inländer, ... traurigen Verhältnisse, welche in sehr lich zu zahlen haben. D... von Offizieren und Beamten herzahlreichen Fällen beim Tode ...ung der Hinterlassenen, haben nun, vortreten, die vollständige Verarm... dem Reichstag vorliegenden Gewie die Motive zu dem gegenwärti... den Verpflegungs-Geldern für setzentwurf, betr. die Ersparnisse an... unmittelbaren Folge, daß der die Okkupationstruppen, behaupten, zur ... Offizieren verloren geht, auf Armee ein Theil desjenigen Ersatzes an ...önnte und auf den sie auch welchen sie bisher am sichersten rechnen k... vermöge, als die Vollzähfür die Folge um so weniger zu verzichten ... werden beginne. Da ligerhaltung des Offiziercorps schwieriger ... anstalt in Lichterfelde, nun nach Fertigstellung der Zentral-Kadetten... wird, die Möglichdie bekanntlich in diesem Sommer bezogen werden keit gegeben sein werde, eine größere Zahl von jungen Leuten in das Kadettencorps einzureihen, so erscheine es dringend wünschenswerth eine möglichst große Zahl der noch vorhandenen Pensionsstellen zu 780 M. in völlige Freistellen umzuwandeln. Zu diesem Zwecke nimmt der Gesetzentwurf (in Artikel II. § 1d) eine Summe von 2,55.,000 M. als Kapitalfonds für Errichtung von Freistellen in Anspruch. Nach einem Zinsfuß von 4½ pCt. würden die Einnahmen aus dem Fonds genau zu 153 Stellen ausreichen.

Dortmund, 28. Februar. Unsere Stadt hat ein eigenes Mißgeschick mit ihren ersten Verwaltungsbeamten. Nachdem vor wenig Jahren erst Herr Dr. Becker nach kurzer Amtsthätigkeit unsere Stadt verließ, um nach Köln überzusiedeln, wurde sein Nachfolger und Namensvetter W. Becker (der schwarze Becker, wie ihn der Volksmund im Gegensatz zu seinem Vorgänger nannte) nach kaum einjährigem Wirken uns nach Düsseldorf entführt. Man freute sich, in dem derzeitigen Bürgermeister von Bochum, jetzigen Ober-Bürgermeister Prüfer, eine tüchtige Kraft gefunden zu haben und sprach allgemein den Wunsch aus, Herr Prüfer möge in dieser Hinsicht seinen Vorgängern nicht ähnlich werden; 1½ Jahr hat er in verdienstlicher Weise die Geschäfte der Stadt verwaltet, da ereilte ihn nach nur kurzem Krankenlager diesen Morgen der Tod. Der Verstorbene hat sich während seiner kurzen Wirksamkeit entschiedene Verdienste um die Stadt erworben, und allgemein ist das Bedauern über den Vorfall. Dortmund kommt auf diese Weise in die Lage, innerhalb weniger Jahre zum vierten Male einen Bürgermeister wählen zu müssen. (Volksztg.)

Oldenburg, 28. Februar. Heute ist das erbgroßherzogliche Paar unter Glockengeläute und Kanonendonner in die Residenzstadt eingezogen. Oberbürgermeister von Schrenck bewillkommnete die Neuvermählten Namens der Stadt Oldenburg. Der Erbgroßherzog und seine Gemahlin sprachen in herzlichen Worten ihren Dank aus, bestiegen dann nebst Gefolge die bereit stehenden Galawagen und fuhren im Schritt durch die reich geschmückten Straßen. Auf beiden Seiten der Straße war Spalier von Vereinen, Schulen und Korporationen gebildet, an den beiden errichteten Ehrenpforten wurden von jungen Mädchen Ansprachen gehalten. Heute Abend wird von der Stadt ein Fackelzug gebracht.

Straßburg, 26. Februar. Der Bezirkspräsident von Lothringen hat den landwirthschaftlichen Verein des Kreises Diedenhofen aufgelöst. Man hatte diesem Vereine schon im August 1877 die staatliche Subvention „wegen ungenügender Leistungen" entzogen, worauf der Vorsitzende des Vereins, Dr. Schneider, seine Entlassung nahm. Von den Vereinsmitgliedern wieder zum Präses gewählt, lehnte er die Wahl ab mit einer Motivirung im „Journal de l'agriculture", in welcher er auf Frankreich hinweist, „als auf die Seite, bei der seine Neigungen seien." Diese Motivirung, wird von Seiten der Regierung ausgeführt, mußte den Vereinsmitgliedern, welche in der Wiederwahl des Dr. Schneider zum Vorsitzenden nur die Absicht haben konnten, „einer demonstrativen Opposition gegen die deutsche Verwaltung Ausdruck zu geben", bekannt sein. „Derartige oppositionelle Kundgebungen Seitens der Vereine können aber nicht geduldet werden, müssen vielmehr deren Auflösung nach sich ziehen."

Italien.

In italienischen Blättern wird schon seit einigen Tagen die Nachricht besprochen, daß das Ministerium Depretis auf dem besten Wege sei, sich mit der äußersten Linken unter Cairoli und den Dissidenten von der Rechten zu verständigen und sich dadurch die bereits abhanden gekommene Mehrheit im Parlamente wieder zu verschaffen. Der Preis, den das Kabinet dafür zahlt, kann, nach dem Dafürhalten der „N. fr. Pr.", kein anderer sein, als die Eisenbahnverträge, und es heißt in der That, Herr Depretis sei, obwohl er sie bis jetzt auf das heftigste vertheidigte, entschlossen, sie fallen zu lassen. Es wäre von Interesse, die Beweggründe dieser plötzlichen Frontveränderung kennen zu lernen.

Rom, 28. Februar. Der Skandal, welchen das italienische Blatt „Piccolo" aufgedeckt hat, indem es den Ministern des Innern Herrn Crispi der Bigamie beschuldigte, beschäftigt jetzt alle Welt. Dem „B. T. B." wird hierzu gemeldet:

Man sieht in Italien einem neuen Minister-Skandalprozeß entgegen. Nach Nicotera — Crispi. Dieses Mal handelt es sich nicht um Politik, sondern um Bigamie. Am 26. Januar d. J. heirathete der Minister des Innern Crispi die Gräfin Lina Barbagallo vor dem Standesbeamten in Neapel. Es ist weltbekannt, daß Crispi aber schon seit langen Jahren verheirathet war; daß er von seiner Frau, welche die Jahre des Exils, so wie die Strapazen der Feldzüge der Tausend unter Garibaldi nach Marsala mitmachte, ihm in Palermo das Leben rettete, seit einiger Zeit getrennt lebt und daß Frau Crispi in Rom in Via della Croce, über der sogenannten Goldkneipe wohnt. Man versichert, daß Crispi seiner Zeit die Ehe in Malta schloß und daß dabei als Zeugen der General Nicola Fabrizi und der Oberst Tomaso, beide Deputirte, fungirten. Crispi führte seine Frau sowohl in Turin, als in Florenz im Palazzo Pitti auf die Hofbälle, zu denen er als Deputirter geladen wurde. Jetzt, nach über 18jährigem Zusammenleben, soll Crispi die Ungiltigkeit seiner ersten Ehe entdeckt und Mancini, der Justizminister, ihm versichert haben, daß dieselbe nach italienischem Gesetze wirklich ungiltig sei. So erfolgte denn die Hochzeit mit der Wittwe Barbagallo. Am 23. Februar sah man ihn mit der zweiten Frau in einer Loge im dritten Rang im Theater Apollo bei der letzten Patti-Vorstellung. Daß keine Scheidung von der ersten Frau erfolgte und daß die Ehe mit der zweiten thatsächlich vor sich ging, sagt ein offenbar offiziöses Dementi in der „Nazione" vom 5. Februar, worin ein römisches Telegramm der „Gazetta d'Italia" vom 30. Jan. mit der Erklärung zurückgewiesen wird, daß Crispi nie eine andere Ehe, als die letzte einging. Die erste Frau scheint sich aber dabei nicht beruhigen zu wollen. Es heißt nachdrücklich daß sie gerichtlich gegen den Minister klagbar geworden sei. Man ist sehr gespannt auf den Ausgang dieses wenig erbaulichen Prozesses. Fällt die Zivil-Entscheidung zu Gunsten der Klägerin aus, so ist ein strafrechtlicher Prozeß gegen den Minister unvermeidlich. So lauten die in Rom in politischen Kreisen umlaufenden Gerüchte.

Bis zur Stunde schweigt Minister Crispi auf die gegen ihn geschleuderten Anklagen. Die „Gazetta di Napoli" meldet, daß sie auf dem Standesamt Einsicht genommen hat von dem neuesten Ehedokument, welches die Heirath zwischen Crispi und Barbagallo feststellt; in diesem Dokument ist auch die Legitim-Erklärung einer im September 1873 unehelich geborenen Tochter der Gräfin Barbagallo seitens Crispi's ausgesprochen. Gleichzeitig konstatirt die „Gazetta di Napoli", daß der Standesbeamte ihr die Einsicht verweigert habe, ob ein Ledigkeits-Dokument vorhanden war, als Crispi die zweite Verbindung einging. Rosalie Crispi wurde früher auch der Kronprinzessin Margarethe, der jetzigen Königin, als rechtmäßige Ehefrau vom Minister vorgestellt. Hier hat die Angelegenheit die größte Aufregung hervorgerufen.

Die parlamentarischen Kreise sind entrüstet über den Vorfall und die Affäre findet höchst ungünstige Kommentare. Fast ebenso großes Aufsehen aber macht es, daß Minister Crispi zur Stunde im Staatsrathe die Interpellation eingebracht hat, ob nicht die Abänderung des päpstlichen Garantiegesetzes zulässig sei.

Frankreich.

Paris, 27. Februar. Ein neuer klerikaler Skandal ist im Anzuge. Im vorigen Sommer hatte eine Schulschwester im Departement der Yonne ein kleines Mädchen zur Strafe auf den heißen Ofen gesetzt und leicht verbrannt. Der Feuilletonist des XIX. Siècle, F. Sarcey, nahm sich des Falles an und schlug Lärm; dafür wurde er wegen Verleumdung verurtheilt, obgleich Zeugen vorhanden waren, welche die Brandwunden des Kindes gesehen hatten; der Gerichtshof nahm an, der Ofen sei nicht heiß und das Ganze keine Grausamkeit gewesen. Jetzt schreibt Sarcey im XIX. Siècle einen offenen Brief an den Kultusminister, worin er sagt: „Man meldet mir aus X im Departement Y (Namen und Unterschrift sind auf der Redaktion zur Verfügung des Ministers), dort sei vor einigen Tagen ganz derselbe Fall vorgekommen. Eine fromme Schwester hat ein fünfjähriges Mädchen eine Viertelstunde lang (!?) auf den heißen Ofen gesetzt. Das Kind ist schrecklich zugerichtet und krank. Mein Berichterstatter hat das Kind selbst gesehen, Zeugnisse eingeholt und dann an das liberale Blatt des Departements geschrieben. Dies aber hat die Veröffentlichung des Falles verweigert, weil es sicher sei, verurtheilt zu werden. Er hat jetzt an mich geschrieben. Ich kann nach dem, was mir früher geschehen, nur glauben, daß ich mich einer zweiten Verurtheilung aussetzen würde, wenn ich Namen und Daten angäbe. Sie aber, Herr Minister, sind in der Lage, eine Untersuchung über den Fall anzustellen, und ich bitte darum." Ein Bericht wird dann wohl eingefordert werden müssen, und dann mag man sich auf ein schönes Konzert klerikaler Ausbrüche gegen den „republikanischen Terrorismus", der die armen Schwestern verfolgt, gefaßt machen, umsomehr, da die hiesigen Ultramontanen grundsätzlich das Recht des Staats in Frage stellen, Untersuchungen über das, was in geistlichen Erziehungshäusern geschieht, anstellen zu lassen. Augustin, der Bischof von Aix, hat jetzt schon dem Kultusminister einen entrüsteten Brief gegen die von der Kammer angenommene Bestimmung über Stipendien geschickt, eine Bestimmung, „welche sein Gewissen als Bischof, als Bürger oder auch blos als redlicher Mensch" auf's Kräftigste verdammt. Der Herr Bischof ist empört darüber, daß man den staatlich nicht anerkannten Orden die staatlichen Stipendien versagt, so sehr, daß er den Minister bittet, seinem Seminare keine von den Stipendien zuzutheilen, welche dadurch frei werden —; das Verfahren ist denn freilich der klerikaren Praxis so wenig entsprechend, daß die Kollegen des Herrn Bischofs ihm wohl Lob, aber nicht Nachahmung zollen werden.

Paris, 28. Februar. In Folge des Votums über das Kolportagegesetz hat unter den Konstitutionellen des Senats eine sehr heftige Szene gegenseitiger Vorwürfe stattgefunden, worauf sieben hervorragende Mitglieder, darunter der Herzog von Audiffret-Pasquier und Herr Bocher, aus jener Parteigruppe ausgetreten sind. Die Senatskommission hat, trotz eindringlicher Ausführungen Dufaure's, das Gesetz über den Belagerungszustand in reaktionärem Sinne amendirt.

Die legitimistische „Assemblée Nationale" veröffentlicht einen: „Die Schwäche Preußens" betitelten Artikel, aus dem wir hier einige keines besonderen Kommentars bedürfende Stellen folgen lassen:

Der Fürst Bismarck ist nicht der erste Gründer des preuß. Reiches. Er hat nur mit bewunderswerther Strategie die Pläne ausgeführt, die der große Friedrich hinterlassen hatte. Diese gewaltigen Herrscherpläne können ins Stocken gebracht oder vielleicht ganz vereitelt werden, wenn England, Oesterreich und Frankreich sich von ihrer vereinten Macht und den Sympathien und Befürchtungen der Staaten zweiten Ranges überzeugen wollten. Diese Staaten können nur durch die Tripelallianz der eben genannten großen, verstärkt durch alle bedrohten Neutralen gerettet werden. Wir haben es schon oft gesagt: an dem Tage, da die ersten Grundsteine des allgemeinen Kongresses gelegt sein werden, wird es ein Leichtes sein, eine Liga zu bilden, die es Preußen unmöglich macht, als Schiedsrichter aufzutreten. Die relative Schwäche eines jeden Staates besteht nur in seiner Einzelstellung und wir brauchen hier nicht darzuthun, in welchem Verhältniß die Kraft der Verbündeten zunehmen würde . . . Der deutsche Vizekaiser müßte sich über das Gelingen seiner Pläne große Sorgen machen, wenn die von ihm bedrohten Mächte eine Koalition des Friedens gegen ihn eingingen. Sie brauchten nur zu wollen, um Deutschland von dem Joche Preußens zu befreien und es größer wieder herzustellen, als es je gewesen . . . Der Fürst Bismarck hat sich einen Feind gemacht, den herausfordern und erdrücken zu wollen nicht immer klug ist. Der deutsche Vizekaiser muß wissen, daß alle Katholiken Deutschlands von dem Joche Preußens befreit zu sein wünschen und sich nach den alten Freiheiten zurücksehnen . . Man übertreibt in Europa und namentlich in Frankreich die Streitkräfte Preußens. Was müßte aus Preußen werden, wenn Oesterreich, Frankreich, England und Italien es vereint angriffen . . . . Ach, wenn Frankreich nur wollte! Wenn Frankreich eine Regierung hätte!"

Der „Figaro" schreibt: Man versichert, daß Ernst Renan sich um den Sitz Claude Bernards in der französischen Akademie zu bewerben gedenkt. Der Verfasser des „Lebens Jesu", der ehemalige Zögling des Seminars von Saint-Sulpice ist bereits Mitglied des Instituts. Wenn Mgr. Dupanloup, welcher seit der Aufnahme des Herrn Littré mit der Akademie schmollt, den Dingen ihren Lauf läßt, so wird Herr Renan wahrscheinlich die Reihen der Unsterblichen verstärken. Alles deutet darauf hin, daß bei dieser Wahl alle erdenklichen Ränke und Umtriebe aufgeboten werden sollen.

Großbritannien und Irland.

England ist bisher stets in seiner Haltung in der Orientfrage eben so laut gewesen, als Oesterreich leise. Leise scheint das englische Kabinet nur in Bezug auf die im Oberhause angeregte Nachfrage nach dem Aufenthaltsort der türkischen Flotte sein zu wollen. Lord Derby bemühte sich dem Interpellanten klar zu machen, daß diese werthvolle Flotte vor Rußland müsse versteckt gehalten werden und er daher nichts über ihren gegenwärtigen Unterschlupf verrathen dürfe. Es klingt recht merkwürdig, so von einer Flotte sprechen zu hören, von der man früher erwartet, daß ihre Thaten jederzeit nur all zu deutlich ihren Aufenthalt kundthun würden.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Noch ist der Friede nicht unterzeichnet — noch ist Alles in der Schwebe. Ein wahres Chaos von Friedenshoffnungen und Kriegsdrohungen. Ein gegenseitiges Markten und Feilschen mit den Friedensforderungen Rußlands — ein Herabdrückenwollen der Ansprüche Rußlands durch Säbelrasseln und große Worte — ohne den ernsten Willen, dem Wort die That folgen zu lassen, das ist die heutige Situation. In Oesterreich werden Stimmen lauter und lauter, welche eingedenk des Bismarck'schen beati possidentes für die Besetzung und Einverleibung Bosniens und der Herzegowina plädiren. Andrassy soll sich nach der „Köln. Ztg." den Anschauungen derjenigen Kreise zu nähern beginnen, welche jetzt unter allen Umständen den Krieg vermeiden wollen.

In Rußland — so läßt sich das Blatt aus Wien melden — herrschen zwei Strömungen. Der Czar und Gortschakoff wollen auf der Konferenz Oesterreich Zugeständnisse machen, welche nicht ganz bedeutungslos seien, namentlich sich auf die Stärke der Truppen, welche in der Bulgarei zurückbleiben sollen, ferner auf die Vergrößerung Serbiens und Montenegros beziehen würden. Wenn diese gemäßigte russische Partei auf der Konferenz, die hier also durchaus gesichert gilt, zur Geltung kommt, würde der Friede nicht gestört werden. Aber auch andernfalls, so wird bestimmt behauptet, und zwar von bester Seite, wäre der Krieg durchaus nicht gewiß. Oesterreich werde ihn unter keinen Umständen führen, wenn es nicht von der Konferenz als Vollstrecker des Willens Europas gegen Rußland legitimirt würde, was nicht anzunehmen ist. Eine schlechthin ablehnende Haltung Rußlands würde sonach zunächst auf Andrassy's Stellung zurückwirken. Oesterreich wird auf der Konferenz in erster Linie bemüht sein, seinen Standpunkt als den Europas hinzustellen und nur, falls dies gelingt, ist ernstlich an Krieg zu denken, wenn Rußland auch dann noch unnachgiebig bleiben sollte.

Die „Wiener Politische Korrespondenz" schreibt:

In Bukarest will man, wie uns von dort signalisirt wird, den diplomatischen Stand der bessarabischen Retrozessions-Frage augenblicklich dahin definiren, daß Oesterreich-Ungarn und England sich der Retrozession widersetzen, während Frankreich und Italien die betreffende Forderung Rußlands unterstützen und Deutschland letzterem anräth, davon abzustehen. Trotzdem beharre Rußland auf seiner Forderung. Wenn wir von dem letzten Theile dieser Mittheilung absehen, welcher allerdings keinen Zweifel zu erwecken braucht, so glauben wir doch, daß die ganze übrige Auffassung, welche man in Bukarest von der Stellung der Mächte zu der in Rede stehenden Frage hat, nur zum allergeringsten Theil den thatsächlichsten Verhältnissen entspreche. Es ist zum Mindesten nichts bekannt, daß eine oder mehrere Mächte gerade in dieser Frage Rußland opponiren.

In Serbien ist man sehr erregt über die seitens der Russen in Aussicht gestellte sehr geringe Grenzberichtigung. Ein serbischer Minister hat dem Korrespondenten der „P. C." folgende Erklärung abgegeben:

Wenn sich die serbische Nation in ihren meistberechtigten Aspirationen von der russischen selbstsüchtigen Interessenpolitik hintergangen sieht, einer Politik, die auf ein Jahrhundert kalkulirt, bei der die Balkan-Slaven von der Donau bis zum Aegäischen Meere, vom Pontus bis zur Adria russifizirt werden sollen, dann verbleibt den Serben nicht anderes, als die Politik Kaiser Josef II. von Oesterreich auf ihr Panier zu schreiben und auf Grund und mit Hilfe dieser Politik einen großen südslavischen Staat zu gründen, der sich von der Donau bis zum Aegäischen Meere, vom Isker bis zur Adria erstrecken wird. Nur so kann der maßlosen russischen Eigenmacht eine Schranke gesetzt und können unsere nationalen Pekulien, unsere Sprache, Literatur, Religion 2c., namentlich der Konstitutionalismus unter dem mächtigen Schutze der habsburgischen Monarchie erhalten werden, welche, wenn das Prinzip der Gleichberechtigung der Nationalitäten strikte durchgeführt wird, einen slavischen Charakter annehmen und hiermit den moskovitischen geheimen Tendenzen die einzig wirksame Konkurrenz bieten muß. Dies ist der Beschluß des heutigen Ministerrathes.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 1. März. Die Rechtsanwaltsordnungskommission des Reichstages erledigte heute in fünfstündiger Sitzung die §§ 8 und 18 der Vorlage. Die §§ 8, 9 und 10, welche gewisse Einschränkungen der freien Niederlassung der Rechtsanwalte aufheben, wurden unverändert oder mit rein redaktioneller Aenderung angenommen. Die §§ 12—14 waren bereits in früherer Sitzung erledigt. Im § 15 wurde bestimmt, daß der vom Rechtsanwalt bei der ersten Zulassung zu leistende Eid in öffentlicher Sitzung abgelegt werden muß. Der von dem Wohnsitz des Rechtsanwalts handelnde § 15, erhielt folgenden Zusatz: „Das Empfangsbekenntniß des Zustellungsbevollmächtigten hat denselben Werth wie das des Rechtsanwalts. Ist eine Zustellung an den Zustellungsbevollmächtigten nicht ausführbar, so kann sie mittelst Aufgabe zur Post erfolgen. Die Mehrkosten, welche die Vertretung durch einen nicht am Sitze des betreffenden Gerichtes wohnhaften Rechtsanwalt erfordert, ist die unterliegende Partei zu erstatten nicht verpflichtet." — Wesentlich nach der Vorlage wurde § 17 angenommen. Im § 18 wurde Ziffer 4 („die Zulassung muß zurückgenommen werden, wenn der Rechtsanwalt wegen Geisteskrankheit entmündigt wird") ausgesetzt und eine neue Ziffer eingefügt: „Die Zulassung bei einem anderen Gericht als dem des Wohnsitzes muß zurückgenommen werden, wenn der Rechtsanwalt drei Monate lang keinen dort wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten hat." — Der wichtigste Beschluß der Kommission ist der, welcher den § 11, den sogenannten Sperrparagraphen, streicht. Zur Rekal

tion der gefaßten Beschlüsse wurde eine besondere, aus den Abgg. v. Schwarze, Wolffson und Eysoldt bestehende Redaktionskommission eingesetzt.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 3. März.

r. **Aufs Neue** hat eine Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses durch den Propst Pendzinski an der hiesigen St. Martinskirche stattgefunden. Der frühere Restaurateur Ciesielski, ein polnischer Katholik, war am 27. v. M. am Herzschlage gestorben. Da von den Hinterbliebenen nicht der Nachweis geführt werden konnte, daß der Verstorbene im letzten Jahre zur Beichte gegangen sei, so verweigerte Propst Pendzinski, zu dessen Pfarrgemeinde der Verstorbene gehört hatte, nicht allein das Mitgehen von Geistlichen der St. Martinskirche, sondern auch die Gewährung des Leichenwagens. In Folge dessen wurde heute Nachmittag der Sarg durch mehrere Freunde des Verstorbenen von dem Trauerhause in der Langenstraße nach dem St. Martins-Kirchhofe hinausgetragen. Unter dem vorwiegend polnischen Publikum, welches sich vor dem Trauerhause versammelt hatte, machte sich große Entrüstung über das Verfahren des Propstes bemerkbar. Hätten sich übrigens die Hinterbliebenen an die Polizeibehörde gewendet, so wäre gemäß der Entscheidung des königl. Kommissarius für die Vermögensverwaltung in den Diözesen Posen und Gnesen der Leichenwagen der St. Martinskirche im Wege des polizeilichen Zwangs herbeigeschafft worden.

r. Die Finanzlage der Stadtgemeinde Posen ist nach dem städtischen Verwaltungsbericht pro 1876/77 folgende:

Der Final-Abschluß der Jahres-Rechnung über die Kämmereiverwaltung, umfassend den Zeitraum vom 1. Januar 1876 bis Ende März 1877, weist in Einnahme und Ausgabe 1,178,978 Mark nach; in letzterer ist der in das bevorstehende Rechnungsjahr zu übernehmende Ueberschuß von 60,465 Mark enthalten. Es beträgt die Mindereinnahme 608,319 Mark, die Mehrausgabe 42,933 Mark; diesem Betrage stehen gegenüber die Mehreinnahme von 45,339 Mark, die Minderausgabe von 665,048 Mark, so daß 59,135 Mark gegen den Etat weniger verausgabt worden sind. Während die Jahres-Rechnung pro 1875 mit dem in den Etat pro 1877/78 übernommenen Bestande von 67,464 Mark abschloß, werden Ende März 1877 nur 60,465 Mark als Bestand nachgewiesen, mithin 6999 Mark weniger in den Etat pro 1878/79 einzustellen sein. — Die Ausführung des Gemeindebeschlusses vom 30 August 1876, die Verlegung des Etatsjahrs auf die Zeit vom 1 April des einen bis 31. März des folgenden Jahres betreffend, hat nicht zu besonderen Schwierigkeiten Veranlassung gegeben. Allerdings sind bei den einzelnen Positionen Mehr- oder Mindereinnahmen resp. Ausgaben vorgekommen, die aber bei dem stattgehabten Uebergange nicht zu vermeiden waren und im laufenden Rechnungsjahre ausgeglichen werden. Die Mindereinnahmen lassen sich vorzugsweise auf den Ausfall der Zinsen von Werthpapieren pro I. Quartal 1877, sowie darauf zurückführen, daß der Ueberschuß der Gas- und Wasserwerke nicht im etatirten Betrage zur Abführung gelangen konnte. Die Minderausgaben beruhen namentlich auf Ersparnissen bei der Stadt-Schulden- und Armen-Verwaltung; auch hat die Marstall-Verwaltung einen nicht unbedeutenden Ueberschuß nachzuweisen gehabt. Die größte Ueberschreitung des Etats hat, wie im Vorjahre, bei dem Titel für die Straßenreinigung stattgefunden. Dieselbe betrug 10,438 Mark; dann folgen Mehrausgaben für bauliche Einrichtungen 10,118 Mark, für ortspolizeiliche Kosten 7959 Mark, für Annahme von Hülfsarbeitern 5477 Mark. Am Schlusse des Rechnungsjahrs war bei der Kämmereikasse ein Baarbestand von 44,039 Mark vorhanden, während derselbe im Vorjahr 38,406 Mark, also 5633 Mark weniger, betrug. — Es ist ein Gemeinde-Beschluß dahin zu Stande gekommen, daß für die Kämmerei-Kasse ein Betriebsfonds in Höhe von 90,000 Mark zu beschaffen sei. In Ausführung dieses Beschlusses wurden in den Etat pro 1876 9000 Mark aufgenommen; hierzu treten pro I. Quartal 1877 2250 Mark, ferner wurden im Etat pro 1877/78 15,000 Mark angesetzt, und schließlich diejenigen Beträge, welche für Kriegsleistungen nachträglich vergütigt worden sind, in Höhe von 26,397 Mark dem Betriebsfonds überwiesen. Durch die weiterhin jährlich in den Etat aufzunehmenden Summen von 15,000 Mark soll der Betriebsfonds auf die Höhe von 90,000 Mark gebracht werden. Für die Verwaltung dieses Fonds ist ein zwischen Magistrat und Stadtverordnetenversammlung vereinbartes Statut vom 23. Januar 1877 maßgebend; danach hat der Fond den Zweck, den ordnungsmäßigen Geschäftsbetrieb der Kämmereikasse sicher zu stellen und diese in den Stand zu setzen, die an sie herantretenden Verpflichtungen sofort und pünktlich zu erfüllen; der Fonds ist als besonderer Nebenfonds getrennt zu führen und über denselben alljährlich Rechnung zu legen; soweit er nicht zu Ausgaben in Anspruch genommen wird, ist er bei der Provinzial-Institutenkasse, bei der Reichsbank oder der Provinzial-Aktienbank anzulegen, damit die für Ausgaben erforderlichen Baarmittel jederzeit flüssig gemacht werden können; nachdem er die Höhe von 90,000 Mark erreicht hat, fließen die aufkommenden Zinsen zur Kämmereikassen-Verwaltung; er ist in seinem Bestande unverändert zu erhalten, event. in Folge eines Defizits zu ergänzen.

r. **Die neue Wallischeibrücke** soll Dienstag nächster Woche dem öffentlichen Verkehre übergeben werden.

r. **Bei der städtischen Sparkasse** wurde am 31. März 1877 ein Bestand, einschließl. des Reservefonds, von 1,625,106 M. nachgewiesen, während derselbe Ende 1875 1,769,013 M., also 143,907 M. mehr betrug. Ebenso hat sich der Bestand des Reservefonds in derselben Zeit von 316,175 auf 240,257 M. ermäßigt. Sparkassenbücher waren i. J. 1875 im Kurse 5551, im Jahre 1876/77: 5839 Stück, d. h. also 288 Stück mehr. Von den am 31. März 1877 im Umlauf befindlichen Sparkassenbüchern hatten 2090 Stück Einlagen bis 60 M., 1202 Einlagen von 60—150 M., 1001 Einlagen von 150—300 M., 973 von 300—600 M., 573 über 600 M. Von diesen besaßen Korporationen, Gewerke, Stiftungen, Schulen ꝛc. 496, Kirchengemeinden 566, Wittwen 301, Kinder 983, unverehelichte Personen 530, Dienstboten 665, Händler 170, Handwerker 619, Militärpersonen 410, Beamte 237, Landleute 180, Arbeiter 209, Verschiedene 473 Sparkassenbücher. Es liegt in der Absicht, für die Verwaltung der Sparkasse ein neues, den veränderten Zeitverhältnissen entsprechendes Statut einzuführen. Dasselbe ist zwischen beiden städtischen Kollegien vereinbart und im April 1877 der Regierung behufs Herbeiführung der Genehmigung vorgelegt worden. Letztere ist bis jetzt noch nicht erfolgt.

ℭ **Zivilsupernumerar- und Militär-Anwärterprüfung.** Wie wir hören, ist Seitens der Regierung die bisher — so viel bekannt — noch nicht zur Anwendung gekommene Bestimmung getroffen, die Zivil-Supernumerariats- und Militär-Anwärter für die Folge vor ihrer definitiven Einberufung als Zivil-Supernumerare oder Militär-Anwärter einer Prüfung in Betreff ihrer gesetzlichen, administrativen Kenntnisse zu unterwerfen. Dieselbe erfolgt vor einer Kommission älterer Regierungs-Sekretäre schriftlich und mündlich. Namentlich werden den Examinanden Aufgaben und Fragen aus dem Expeditions-, Rechnungs-, Kassen- und Registratur-Wesen vorgelegt. — Gestern fand nun die erste derartige Prüfung der hierzu vorgeladenen zwei Aspiranten: Lieutenant a. D. Jaekel und Primaner Kühn, welche längere Zeit ihre Ausbildung bei dem Distrikts-Kommissarius Rosenbaum hier genossen, statt. Mit der Prüfung waren beauftragt: Rechnungsrath Schultz, Regierungs-Sekretäre Spikowsky und Kalinowski. Die Einberufung der Genannten zur Regierung ist das Resultat der Prüfung.

— **Verhindertes Konzert.** Zu dem von Frl. Ludmila v. Mikorska veranstalteten Konzert hatte sich gestern Abend ein mäßig zahlreiches Publikum im Bazarsaale eingefunden. Die ziemlich schwache Betheiligung von Seiten der polnischen Gesellschaft hatte wohl darin ihren Grund, daß zur selben Zeit das Benefiz des Herrn Wolenski im polnischen Theater, welches bis auf den letzten Platz gefüllt war, stattfand. Dem nicht zahlreichen Besuch im Bazarsaale schrieb man es zu, daß dem versammelten Publikum vor Beginn des Konzerts die Meldung gemacht wurde, das Konzert werde überhaupt nicht stattfinden, da Fräulein v. Mikorska nicht auftreten könne. Indessen wird uns mitgetheilt, daß die Sängerin das Unglück hatte, beim Ersteigen der Treppe herunter zu fallen und deshalb nicht im Stande war, vor dem Publikum zu erscheinen. Langsam aber ruhig verließen die Anwesenden den Konzertsaal. Wie wir hören, gedenkt Fräulein v. Mikorska ihr Konzert in nächster Zeit zu geben.

— **In Heilbronn's Volksgartentheater** wird am nächsten Montag das Benefiz für Frau John stattfinden. Zur Aufführung gelangen das Schauspiel „Carlo Brochi“ und „Der Pole und sein Kind“. Liederspiel in 1 Akt von Albert Lortzing.

r. **Die Bernhardinerstraße,** welche bekanntlich in ihrem größten Theile ungepflastert ist und sich bei der gegenwärtigen regnichten Witterung in vollkommen unfahrbarem Zustande befindet, ist auf die Strecke von der Brücke bis gegen das Eichwaldthor hin polizeilich gesperrt worden. Auch der Gerberdamm ist aus derselben Ursache noch immer für den Wagenverkehr gesperrt.

□ **Fraustadt**, 1. März. [Abiturientenprüfung. Neue Postagentur.] Unter dem Vorsitz des Provinzialschulraths Polte aus Posen fand am Mittwoch in unserer königl. Realschule die Abiturientenprüfung statt. Es unterzogen sich derselben 9 Schüler, welche sämmtlich das Zeugniß der Reife erhielten. 5 Schülern wurde wegen ihrer vorzüglichen schriftlichen Arbeiten das mündliche Examen erlassen. — Die Ober-Postdirektion zu Posen geht mit dem Plane um, in dem zwei Meilen von hier entfernten, an der Chaussee nach Wollstein gelegenen Dorfe Weine eine Postagentur zu errichten. Es war kürzlich in dieser Angelegenheit bereits ein höherer Beamter dieser Behörde dort anwesend, um die nöthigen Lokalitäten hierfür zu beschaffen. Die Leitung des Postdienstes wird einstweilen Gutsbesitzer Markwitz übernehmen.

Ψ **Rawitsch**, 28. Februar. [Abiturientenprüfung.] Die am 22. d. M. unter dem Vorsitz des Provinzial-Schulraths, Prof. Polte geprüften 6 Abiturienten der Realschule erhielten sämmtlich das Zeugniß der Reife und zwar drei derselben mit dem Prädikat „Gut“. Zwei waren von der mündlichen Prüfung dispensirt worden.

Bromberg, 28. Februar. [Der hiesige amerikanische Zahnarzt Dr. Dittmann] stand heute (wie schon früher einmal) wegen Vergehen gegen die Gewerbeordnung und Anmaßung des Doktortitels vor Gericht. Der Gerichtshof führte aus, daß der Angeklagte nach amtlicher Feststellung durch das deutsche Generalkonsulat in Newyork, wo derselbe seine Studien an dem „college of dentistry“ rite absolvirt habe, zur Führung des Doktortitels sowie zur Ausübung der zahnärztlichen Praxis berechtigt sei. Demgemäß ward Dr. Dittmann freigesprochen. Nach den Ermittelungen der erwähnten deutschen Behörde steht das dortige zahnärztliche Kolleg auf demselben Standpunkte, wie ähnliche deutsche Anstalten.

≈ **Schneidemühl**, 1. März. [Leichenfund.] Gestern ist in der Nähe des an der Bromberger Chaussee hierselbst belegenen Rösler'schen Mühlengrundstücke schon wieder die Leiche eines Bettlers gefunden worden. Heute begab sich in Folge dessen eine Gerichtskommission an Ort und Stelle und stellte fest, daß der Mann an einem Schlaganfalle verstorben ist. Nach Aussagen von Zeugen soll derselbe Gesse heißen und früher als Eisenbahnarbeiter hierselbst beschäftigt gewesen sein.

Aus dem Gerichtssaal.

—h— **Posen**, 1. März. [Schwurgericht: Urkundenfälschung. Raub. Bankerutt. Schwerer Diebstahl.] Nachträglich sind für den 28. Februar, für den 1. und 2. März noch im Ganzen neun Anklagesachen angesetzt. Von diesen gelangten am Donnerstag vier zur Verhandlung.

Der Zimmermeister Anton Neymann aus Posen ist angeklagt: in rechtswidriger Absicht eine Privaturkunde, welche zum Beweise von Rechten von Erheblichkeit ist, nämlich auf einem Wechselformulare, in welchem das Datum auf: „Posen, den 5. August 1877“ die Wechselsumme auf „400 Mark, zahlbar drei Monate a dato“ und der Rentier Serafin v. Michalski als Bezogener angegeben war, den in Querschrift befindlichen Vermerk: „Angenommen S. v. Michalski“ fälschlich angefertigt und von derselben im August 1877 zu Górczyn zum Zwecke einer Täuschung Gebrauch gemacht zu haben, und zwar in der Absicht, sich einen Vermögensvortheil zu verschaffen; und ferner: durch dieselbe That, in der Absicht sich einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen, das Vermögen des Eigenthümers Anton Schubert zu Górczyn dadurch beschädigt zu haben, daß er durch Vorspiegelung einer falschen Thatsache einen Irrthum erregte. Der Angeklagte ist vollkommen geständig, so daß, da der Staatsanwalt mildernde Umstände zubilligte und der Gerichtshof der Annahme mildernde Umstände beitrat, ohne Zuziehung der Geschworenen verhandelt wurde. Die Beweisaufnahme ergab, daß der Angeklagte bei Verkauf des Wechsels an Anton Schubert diesem gestanden hat, daß der Akzeptationsvermerk auf demselben gefälscht sei, daß er ihn bat den Wechsel nicht aus der Hand zu geben und daß er schließlich auch den Wechsel noch vor dem Verfalltage eingelöst hat. Der Angeklagte wurde zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt.

Als zweiter Angeklagter erschien der Arbeiter Wojciech Mackowiak aus Lukowo. Die Anklage des Raubes, welche gegen ihn erhoben ist, gründet sich auf folgende Thatumstände. Am 12. November 1877 ging die Magd Josepha Majewska aus Bomblin von Samter aus auf der Chaussee in Gesellschaft des ihr bis dahin unbekannten Angeklagten, den sie bei dem Gesindevermiether Kühn in Samter kennen gelernt hatte, in der Richtung nach Obornik zu, um nach Bomblin zu gelangen. Ungefähr eine Viertelmeile hinter Popowko auf dem nach Przeciwnica führenden Landwege warf der Angeklagte die Majewska in einen der dort auf dem Felde befindlichen Wassergräben, untersuchte ihre Kleidertaschen und entriß ihr endlich gewaltsam ihren Handkorb, in welchem sie ihre Baarschaft im Betrage von 39 Mark und ein Zusammenlegemesser mit weißer Hornschale hatte. Die Majewska lief weg und versuchte zunächst einige auf dem Felde befindliche Leute dazu zu bewegen, den Angeklagten, welcher einem nahen Gehölz zugeeilt war, zu verfolgen. Als dies aber mit Rücksicht auf den weiten Vorsprung, welchen der Angeklagte gewonnen hatte, abgelehnt wurde, begab sie sich nach Hause. Den Korb hatte sie am Orte der That allerdings wiedergefunden aber ohne die 39 Mark und ohne das Messer. Am folgenden Tage wurde der Angeklagte in Obornik auf Anregung der Majewska, welche sich die Gesichtszüge des Räubers genau gemerkt hatte, verhaftet. Bei der Leibesrevision fand man bei ihm das Zusammenlegemesser, welches die Majewska mit Bestimmtheit als das ihr geraubte rekognoszirt hat. Die Majewska hat noch bekundet, daß der Angeklagte bei dem Gesindevermiether Kühn in Samter Gelegenheit hatte zu sehen, wie sie aus ihren Sachen das Geld herausnahm und unter Zurücklassung der letzteren zu sich steckte. Unterstützt wird die Aussage der Majewska, durch die Wahrnehmungen des Tagelöhners August Neumann und der Schäfersöhne Friedrich und August Faust, welchen die Majewska an dem genannten Tage von dem Raubanfall erzählte und welche zur Verfolgung des Räubers aufgefordert wurden und in der Ferne einen Mann dem Walde zu eilen sahen. Der Angeklagte läugnet. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage, den erschwerenden Umstand, welcher den sonst nur vorliegenden Diebstahl erst zum Raube macht, nämlich, daß die That mit Gewalt gegen die Person der Majewska verübt sei, nur mit sieben gegen fünf Stimmen. Der Gerichtshof trat der Majorität der Geschworenen bei und bestrafte den Angeklagten mit zwei Jahren Zuchthaus und zwei Jahren Ehrverlust, sprach auch die Zulässigkeit von Polizeiaufsicht aus.

Zum Schluß wurden am Donnerstage zwei Anklagesachen wegen schweren Diebstahls verhandelt, welche gleichfalls mit Verurtheilung der Angeklagten endeten. Der schon mehrfach wegen Diebstahls bestrafte Tagelöhner Joseph Pawłowski aus Göltowy wurde wegen versuchten schweren Diebstahls mit drei Jahren Zuchthaus und drei Jahren Ehrverlust, die unverehelichte Auguste Weizendorf aus Grabowiec wegen zweier schwerer Diebstähle mit neun Monaten Gefängniß und einem Jahre Ehrverlust, die Dienstmagd Constantia Schreivogel wegen zweier schwerer Diebstähle im wiederholten Rückfalle mit drei Jahren Gefängniß und drei Jahren Ehrverlust bestraft. Hinsichtlich der beiden letzten Angeklagten wurde auf Grund ihres Geständnisses und da auch der Staatsanwalt mildernde Umstände als vorliegend anerkannt hatte, ohne Geschworene verhandelt. Bei dem Angekl. Joseph Pawlowski wurde noch die Zulässigkeit von Polizeiaufsicht ausgesprochen.

Am heutigen Tage stand zunächst die Anklagesache gegen den Kaufmann Hermann B. aus Posen wegen einfachen und betrügerischen Bankerutts zur Verhandlung. Die Anklageformel ist dahin gefaßt, daß der Angeklagte in den Jahren 1876 und 1877 zu Posen als Kaufmann, welcher seine Zahlungen eingestellt hat, durch zwei verschiedene selbstständige Handlungen: 1. in der Absicht, seine Gläubiger zu benachtheiligen, Vermögensstücke beiseite geschafft hat, (betrüglicher Bankerutt); 2. daß er die Bilanz seines Vermögens in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit zu ziehen und Handlungsbücher deren Führung ihm gesetzlich oblag, zu führen unterlassen hat, (einfacher Bankerutt.) Der Anklageschrift entnehmen wir Folgendes: Der Angeklagte verheirathete sich im Jahre 1873 mit Rosalie geborene K. verwittweten Cohn, welche in Gnesen ein Schnittwaarengeschäft betrieb. Im Jahre 1874 verfiel die verehelichte B. in Konkurs und zog im Jahre 1875 nach Posen, woselbst sie zunächst für Rechnung ihres Bruders Leo, seit Januar 1876 jedoch für eigene Rechnung den Handel mit Schnittwaaren fortsetzte. Anfangs September 1876 übereignete die verehelichte B. dann ihrem Ehemann, dem Angeklagten, ihr Geschäft, welcher dasselbe unter seinem Namen in das Handelsregister eintragen ließ. Der Umsatz in diesem Geschäft war nur unbedeutend. Durch gerichtlichen Beschluß vom 28. August 1877 wurde über das Vermögen des Angeklagten der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 4. April 1877 festgesetzt. An diesem Tage nämlich hatte es der Angeklagte und seitdem bis zur Konkurseröffnung mehrfach zur Protestirung fälliger Wechsel kommen lassen. Zuletzt war ihm ein Theil seines Waarenlagers abgepfändet und zur Pfandkammer geschafft worden. Die Forderungen der Gläubigerschaft werden im Konkursverfahren voraussichtlich mit 18⅔ Prozent zur Hebung kommen. Bei Uebernahme des Geschäfts hat nun der Angeklagte keine Bilanz gezogen; er hat ferner keine Bücher geführt, vielmehr solche erst kurz vor der Konkurseröffnung anfertigen lassen, diese sind außerdem unvollständig und gewähren nicht eine genügende Uebersicht des Vermögensstandes. Endlich hat der Angeklagte nach Behauptung der Anklage in betrüglicher Absicht Theile seines Waarenlagers bei Seite geschafft. Kurz vor der gerichtlichen Konkurseröffnung Anfangs August 1877 ging der Kaufmann Hoffmann aus Berlin zu dem Angeklagten, weil dieser es bei zwei Hoffmann'schen Wechseln zur Protesterhebung hatte kommen lassen. Dem Hoffmann gestand der Angeklagte seine Insolvenz zu, während die Ehefrau des Angeklagten dem Hoffmann mittheilte, daß der Angeklagte des Abends spät sich noch im Geschäfte zu thun machte, daß er augenscheinlich Waaren bei Seite schaffe und daß er von der letzten Reise zu einem Jahrmarkte Waaren nicht zurückgebracht und endlich daß er Waaren in Posen versetzt habe. Der Angeklagte stellte dies Anfangs in Abrede, mußte es aber auf den Vorhalt seiner Frau schließlich doch als richtig anerkennen. In der That hat der Angeklagte unmittelbar vor Eröffnung des Konkurses eine Quantität Waaren, deren Werth er selbst auf etwa 500 Mark angiebt, nach Birnbaum zu seiner Tante geschafft. Diese Waaren befanden sich in drei Säcken und wurden von dem Angeklagten in eine Kiste umgepackt. In den Handlungsbüchern ist bezüglich dieser Waaren nichts vermerkt. Bezüglich der vom Angeklagten in Versatz gegebenen Waaren, von denen aus den Büchern auch nichts zu ersehen ist, bemerkt die Anklage, daß in dem Pade'schen Pfandleihgeschäft hierselbst Waaren im Taxwerthe von zusammen 270 Mark im April 1877 und in dem hiesigen städtischen Leihamte am 2. August 1877 Waaren im Taxwerthe von 399 Mark vom Angeklagten versetzt seien. Der Angeklagte behauptet, diese Versatzgeschäfte zwecks Tilgung fälliger Verbindlichkeiten vorgenommen zu haben. Der Angekl. giebt auch zu, daß er keine Bilanz gezogen und keine Bücher geführt habe, er will jedoch Nichts von der Buchführung verstehen und sich zum Zwecke der Buchführung einen jungen Mann angenommen haben, auf den er sich habe verlassen müssen. Die Geschworenen bejahten die Frage nach dem einfachen Bankerutt mit mehr als sieben Stimmen, die Frage nach dem betrüglichen Bankerutt dagegen mit sieben gegen fünf Stimmen. Der Gerichtshof trat in letzterer Hinsicht der Minorität der Geschworenen bei und sprach den Angeklagten von der Anklage des betrüglichen Bankerutts frei, verurtheilte ihn dagegen wegen einfachen Bankerutts zu zwei Monaten Gefängniß, von denen jedoch ein Monat als durch die Untersuchungshaft für verbüßt erachtet wurde.

Die zweite am Freitag verhandelte Anklage war wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle erhoben nnd zwar gegen den Tagelöhner Wawrzyn Osiecki aus Schrimm, den Tischler Lukas Osiecki aus Mechlin und die unverehelichte Franziska Szymańska aus Wojnowitz; letztere ist außerdem noch wegen eines einfachen Diebstahls angeklagt. Die drei Angeklagten hatten sich am 19. Dezember 1877 Abends von Schrimm nach Nochowo begeben und dort dem Dominialwächter Anton Michalak eine Zuchtsau im Werthe von 15 Mark aus verschlossenem Stalle gestohlen. Die Rollen waren dabei derart vertheilt, daß die Szymańska Wache stand, während Lukas Osiecki das Schloß erbrach und Wawrzyn Osiecki in den Stall ging und das Schwein so lange am Rüssel hielt, bis es erstickte. Demnächst trug die Szymańska das Schwein nach Schrimm, wo sie jedoch vom Wächter ergriffen und ihr das Schwein abgenommen wurde. Zwei Tage vorher auf einem Jahrmarkte in Schrimm bat die Szymańska die Tagelöhnerfrau Marianna Sifzyńska, ihr die wollene Schürze, welche die Sifzyńska am Leibe trug, zu borgen, weil ihr kalt sei. Als die Sifzyńska diese Bitte abschlug, riß die Szymańska die Schürzenschnur durch, ergriff die Schürze und entfernte sich mit derselben. Die Geschworenen bejahten sämmtliche Schuldfragen und verneinten sämmtliche Fragen nach mildernden Umständen. Der Gerichtshof bestrafte den Wawrzyn Osiecki mit drei Jahren Zuchthaus und drei Jahren Ehrverlust, den Lukas Osiecki mit fünf Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust und die Franziska Szymańska mit drei und einem halben Jahre Zuchthaus und vier Jahren Ehrverlust und sprach bezüglich aller Angekl. die Zulässigkeit von Polizeiaufsicht aus.

A.C. **Berlin**, 1. März. Der Stiefvater ist nach einem Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 8. Februar 1878 nicht zur selbstständigen Stellung eines Strafantrages für seine durch vom Antragsdelikt verletzte Stieftochter befugt, dagegen kann er wohl den Strafantrag im Auftrage des Vormundes stellen. — Der Stiefvater eines verführten fünfzehnjährigen Mädchens hatte auf die Aufforderung ihres Vormundes die Sache dem Gericht angezeigt und den nach § 182 des Str.-G.-B. erforderlichen Strafantrag gestellt. Die Staatsanwaltschaft nahm an, daß der Stiefvater im Auftrage des Vormundes gehandelt hatte und leitete die Untersuchung gegen den Verführer ein. Das Gericht dagegen erachtete den gestellten Antrag für gesetzlich unwirksam, und es wurde demzufolge etwa ein halbes Jahr später der Vormund vor den Untersuchungsrichter vorgeladen und gefragt, ob er keinen Strafantrag stellen wollte. Dieser bejahte es, erklärte aber auch zugleich, daß er von der Strafthat bald nach Verübung Kenntniß gehabt hatte. Das Appellationsgericht zu Posen sprach demzufolge (wegen der abgelau-

fenen Verjährungsfrist von 3 Monaten) den Angeklagten frei und die dagegen von der Staatsanwaltschaft eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde wurde vom Obertribunal zurückgewiesen. „Es liegen", führt das Erkenntniß des Ober-Tribunals aus, zwei Anträge auf Verfolgung der am 28. September 1876 verübten That vor; der erstere vom Stiefvater S. gestellte ist am 10. Oktober 1876 bei der Staatsanwaltschaft zu Meseritz eingegangen; der zweite von dem Vormund G. am 7. März 1877 zu Protokoll erklärt. Da S. nicht zu denjenigen Personen gehört, welche nach § 182 Str. G. B. zur Stellung des Strafantrages berechtigt sind, so nimmt der Appellationsrichter mit Recht an, daß auf sein Anrufen die Staatsanwaltschaft zur Verfolgung der Strafthat nicht befugt ist. Der Ausführung in der Nichtigkeitsbeschwerde, wonach S. als Bevollmächtigter der G. gehandelt haben soll, kann nicht zugestimmt werden. Daß S. sich der Staatsbehörde ausdrücklich als Bevollmächtigter, ausweise ist zwar nicht erforderlich. Dagegen müssen, um die Handlung des S. als im Auftrage des G. geschehen anzunehmen, materiell die Voraussetzungen eines Vollmachtsvertrages zutreffen. Das ist hier aber, wie der Appellationsrichter mit Recht ausführt, nicht der Fall. Die Aeußerung des G.: „Das mußt Du anzeigen", kann nicht als ein Auftrag, wonach S. Namens oder für G. handele, sondern nur als ein Rath, was S. thun solle, aufgefaßt werden.

Breslau, 28. Februar. Hinsichtlich des Klagerechts gegen die vermeintlich unrichtige Veranlagung zur Kommunalsteuer, wird von den hiesigen Blättern folgender Fall von allgemeinem Interesse mitgetheilt: Ein Beamter, der bis zum 1. Januar 1876 ein Diensteinkommen von rund 2400 Mark hatte, wurde an diesem Zeitpunkte unter Aufrücken in eine höhere Gehaltsstufe nach einem anderen Orte versetzt. Obwohl derselbe pro 1876 noch mit dem Einkommen von 2400 Mark zur Staatsklassensteuer veranlagt war, so wurde an seinem neuen Domizil gleichwohl die von ihm seit dem 1. Januar 1876 zu entrichtende Kommunalsteuer nach dem höheren Diensteinkommen berechnet. Der Beamte beschritt deshalb den Weg der Klage, beantragend, die Stadtkommune zur Erstattung der zu viel erhobenen Steuer zu verurtheilen, indem er auszuführen suchte, daß das der Klassensteuer zu Grunde gelegte Diensteinkommen auch für die Veranlagung zu den Gemeindeabgaben maßgebend sei, und daß eine nach Veranlagung der Klassensteuer eintretende Gehaltserhöhung in dem betreffenden Jahre eine Erhöhung weder der Klassen- noch der Kommunalsteuer zur Folge haben könne. Das Kreisgericht verurtheilte denn auch die Stadtgemeinde dem Antrage des Klägers entsprechend. Auf den von der Regierung erhobenen Kompetenz-Konflikt erkannte indessen der Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte, daß der Rechtsweg in dieser Sache unzulässig sei, und führte Folgendes aus: Nach den auch auf Gemeindesteuern Anwendung findenden Vorschriften der §§. 78 und 79, Tit. 14, Theil II. A. L.-R. solle in Betreff der Verbindlichkeit zur Entrichtung allgemeiner Abgaben, denen sämmtliche Einwohner des Staates oder alle Mitglieder einer gewissen Klasse derselben nach der bestehenden Landesverfassung unterworfen sind, ein Prozeß nicht stattfinden, es wäre denn, daß eine Befreiung von einer solchen Abgabe aus besonderen Gründen — Vertrag, Privilegium, Verjährung — oder eine Prägravation behauptet würde. Ein Ausnahmefall ersterer Art läge nicht vor, und wegen Prägravation sei der Rechtsweg nur unter den Zahlungspflichtigen, nicht zwischen diesen und der für die Veranlagung und Erhebung der Steuern zuständigen Staats- oder Gemeindeverwaltung gestattet. Deshalb wäre die vorliegende Streitfrage nicht im Wege Rechtens, sondern der Verwaltung zur Entscheidung zu bringen.

Grünberg, 26. Februar. Vor dem Dreimännergericht gelangte am 21. d. M. die gegen den früheren Direktor der Grünberger Rückversicherungsgesellschaft Rose erhobene Anklage zur Verhandlung. Dieselbe dauerte von früh 9 Uhr bis Abends 5½ Uhr mit Ausschluß einer einstündigen Pause. Mit dem größten Interesse wurde die Verhandlung von zahlreichen Vertretern der Geschäftswelt verfolgt. Den Vorsitz des Gerichtshofes führte Kreisgerichts-Direktor Cramer, als Ankläger fungirte Staatsanwalt Stein, beide in Grünberg, die Vertheidigung hatte Rechtsanwalt Bellier aus Glogau übernommen. Als Sachverständige waren zugezogen Vertreter von zwei der größten Versicherungsgesellschaften und zwar Herr Lampe aus Frankfurt a. M. und Herr Döhring aus Berlin, Vertreter einer Stockholmer Versicherungsgesellschaft; ferner die Herren: Generalagent Martini, Kalkulator Effenberger und Lengnik von Grünberg. Die Anklage lautete auf Betrug, begangen durch Fälschung von Zahlen. Der Sachverhalt der Anklage ist kurz folgender: Direktor Rose fand die vom Versicherungsbeamten Schädel aufgestellte Bilanz für das Geschäftsjahr 1875 für zu niedrig. Rose änderte die richtige, von Schädel aufgestellte Bilanz durch Fälschung von Zahlen in den Geschäftsbüchern und zwar durch Rasur und Aenderung von Zahlen. Durch diese Veränderung der Bilanz, welche für den Angeklagten günstiger lautete als die Schädel'sche, verschaffte sich der Angeklagte als Direktor der Gesellschaft eine hohe Tantième (2074 Mark) und außerdem eine höhere Dividende als Aktionär der Gesellschaft, wodurch jedoch das Vermögen der Versicherungsgesellschaft geschädigt wurde. Der Angeklagte, sowie auch der Vertheidiger suchten nun nachzuweisen, daß die dem Angeklagten zur Last gelegte Fälschung keine solche sei, sondern nur eine Berichtigung der von Schädel falsch herausgerechneten Zahlen und daß die Korrektur der Zahlen nicht aus böser Absicht geschehen sei; die Aenderung der Zahlen sei überhaupt nur deshalb vorgenommen, weil Angeklagter die von Schädel aufgestellte (richtige) Bilanz mit seinen Anschauungen als „Direktor", überhaupt als Fachmann vereinbaren konnte, die Bilanz für viel zu niedrig in Hinsicht auf die Abschlüsse früherer Geschäftsjahre gehalten habe. Daß der Angeklagte eine falsche Bilanz aufgestellt, ohne jedoch eine Durchrechnung vorher vorzunehmen oder vornehmen zu lassen, erklärte der Sachverständige Herr Lampe aus Frankfurt a. M. für eine unsinnige Handlung, Herr Sachverständiger Döhring würde in diesem Falle an Stelle des Angeklagten eine Durchrechnung der Bücher vorgenommen haben. Der Staatsanwalt beantragte nach der Beweisaufnahme als Strafe für den Angeklagten nach § 263 des Strafgesetzes 9 Monate Gefängniß, 1000 Mk. Geldstrafe, im Unvermögensfalle noch 3 Monate Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust. Die interessante Vertheidigungsrede des Herrn Bellier, welche Freisprechung des Angeklagten beantragte und am Schlusse einen den Angeklagten ehrenden Brief des Kommerzienraths Herrn Gruschwitz in Neusalz an den Herrn Vertheidiger enthielt, vermochte den Gerichtshof nicht von der Unschuld des Angeklagten zu überzeugen und wurde Letzterer zu 6 Monaten Gefängniß und 500 Mk. Geldstrafe verurtheilt. Der Verurtheilte meldete sofort die Appellation an.

Staats- und Volkswirthschaft.

r. **Posen**, 2 März. Die heutige außerordentliche Generalversammlung der Posen-Creuzburger Eisenbahngesellschaft fand unter starker Betheiligung von 10½ Vormittags bis 12½ Uhr Mittags im Saale von Mylius Hotel statt; es waren 44 Aktionäre mit 1764 Stimmen anwesend. Den Vorsitz führte der Vorsitzende des Aufsichtsraths, Dr. Honigmann aus Breslau. Als Notar fungirte Rechtsanwalt Klemme.

Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit dem Hinweise auf den gedruckten und zur Vertheilung gelangten Vorbericht der Direktion über den unter dem 23. Januar d. J. zwischen den zuständigen Organen der Deutschen Reichs- und Kontinental-Eisenbahnbau-Gesellschaft zu Berlin (jetzigen Aktiengesellschaft Königin Marienhütte zu Cainsdorf) und der Posen-Creuzburger Eisenbahn-Gesellschaft vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung der letzteren geschlossenen General-Vergleich. Diesem Vorbericht ist Folgendes zu entnehmen: Die Herstellung der Posen-Creuzburger Eisenbahn ist bekanntlich durch den von der Generalversammlung der Baugesellschaft am 27. November 1872 genehmigten Vertrag vom 12. November 1872 der Deutschen Reichs- und Kontinental-Eisenbahnbau-Gesellschaft in General-Entreprise gegeben. Ist dieser Vertrag nunmehr zwar auch in der Hauptsache erfüllt und die Betriebs-Eröffnung der Bahn vorlängst erfolgt, so waren doch zur Zeit der Betriebs-Eröffnung noch eine erhebliche Zahl belangreicher, zur Vollendung der Bahn erforderlicher Restarbeiten im Rückstande, von denen ein größerer Theil bei der Dringlichkeit derselben inzwischen ausgeführt werden mußte, andere noch jetzt ihrer Erledigung harren. Bei der Mehrzahl dieser Vollendungs- und Restbauten, deren Nothwendigkeit an sich feststand, herrschten zwischen der Bahngesellschaft und der General-Entreprise Differenzen über die Verbindlichkeit zur Ausführung derselben Seitens letzterer, denen die Fassung und der Inhalt des Bau-Entreprise-Vertrags vielfach Raum gab. Die hiernach von der Baugesellschaft verweigerten oder unterlassenen Bauausführungen mußten nun zunächst, wenn auch unter Vorbehalt der gegen die General-Entreprise geltend zu machenden Anforderungen auf Rückerstattung, soweit sie dringend nöthig waren, von der Bahn-Gesellschaft selbst vorschüssig bewirkt werden. Die dazu erforderlichen Baumittel sind zuerst aus der mit Bewilligung der Generalversammlung vom 27. Mai 1876 aufgenommenen Anleihe, demnächst aber aus den eigenen disponiblen Betriebsbeständen bestritten, aus welchen auch die nur auf ein Jahr bewilligten Darlehnsbeträge demnächst wieder gedeckt werden konnten. Die erwähnten Restbauten waren aber nicht der einzige Gegenstand der sehr zahlreichen und bedeutungsvollen Differenzen zwischen Bahn- und Baugesellschaft über die ihnen gegen einander außer- und innerhalb des bestehenden Vertragsverhältnisses zustehenden Ansprüche. Es wurden vielmehr in dieser Beziehung des Weiteren geltend gemacht: seitens der Bahngesellschaft Vollendung des nicht überall völlig geregelten Grunderwerbs und Bezahlung der Erwerbspreise, sowie aller hieraus herzuleitenden Entschädigungs-Ansprüche, Ergänzungen von Bauwerken und Ausrüstungsstücken, Erstattung beträchtlicher Leistungen auf Grund obliegender Haftung, resp. Garantieleistung, endlich Werth-Abfindung für solche Bauobjekte, deren definitive Feststellung und damit Herstellung einstweilen noch ausgesetzt geblieben waren und an deren Statt zunächst nur Provisorien geschaffen waren; seitens der Baugesellschaft dagegen: Zahlung derjenigen Restbeträge, welche auf die gezeichneten Aktien von den Zeichnern nicht voll gezahlt sind, sodann aber auch namentlich Vergütung der Kosten einer großen Anzahl von Mehrleistungen, welche angeblich von ihr über die ihr vertragsmäßig obliegenden hinaus haben bewirkt werden müssen. Die Summe dieser Forderungen erreichten nach den ursprünglichen beiderseitigen Aufstellungen die sehr beträchtliche Höhe von 2,594 468 Mark seitens der Bahngesellschaft, und von 4,934,305 Mark seitens der Baugesellschaft. Nach Kompensation der anerkannten, resp. thunlichsten Reduktion der geforderten Beträge stellte sich immer noch eine streitige Differenz von 1,300,000 Mark heraus. In den zur Herbeiführung des Vergleichs durch Delegirte der beiderseitigen Gesellschafts-Organe gepflogenen Verhandlungen gelang es, dem Ausgleiche insoweit näher zu kommen, daß seitens der Bahngesellschaft nur mehr die Herauszahlung einer Summe von 750,000 M. von der Baugesellschaft beansprucht wurde. Endlich wurde durch Vermittelung des Finanzkonsortii der Posen-Kreuzburger Eisenbahn-Gesellschaft der Generalvergleich auf der Basis, nach welcher er nunmehr als zum Abschluß gelangt vorliegt, vermittelt. Die 336,000 M. setzen sich zusammen aus einer Pauschal-Abfindung von 300,000 M. und 36,000 M. speziell für die Zwecke der noch rückständigen Grunderwerb-Regulirung über den dafür ursprünglich geschätzten Satz hinaus. Für die übereinstimmende Annahme dieses Abkommens durch den Aufsichtsrath und die Direktion war bei sorgfältiger Erwägung der Umstände die prinzipielle Rücksicht maßgebend, daß in allererster Linie die Vollendung und Abwicklung des Baues, die Auseinandersetzung mit der Generalentreprise und die Beseitigung des bisherigen unbestimmten und provisorischen Zustandes in der Finanzlage unseres Unternehmens in dem dringlichsten und unabweislichsten Interesse desselben Behufs seiner Konsolidirung, weiteren Entwickelungsfähigkeit wie der Erlangung einer unerläßlichen Dispositionsfreiheit liege. Mußten sich die Gesellschaftsvorstände auch sagen, daß der geschlossene Vergleich eine nicht unerhebliche augenblickliche finanzielle Einbuße für die Bahngesellschaft herbeiführe, da die hochzifferigen Gegenansprüche der Baugesellschaft hinsichtlich ihrer rechtlichen Begründung und Durchführbarkeit als gleichwerthig und gleichberechtigt mit der Mehrzahl der bahnseitigen Forderungen nicht anzuerkennen waren, so konnte die Uebernahme derselben doch nicht beanstandet werden, wenn die außerordentlichen Schwierigkeiten der Verhältnisse, die Inkonvenienzen und höchst zweifelhaften Chancen in Betracht gezogen wurden, welche ein Austrag der schwebenden großen Differenzen nothwendig herbeiführen mußte, zumal die zum Theil bereits beschrittene Durchführung desselben auf dem Rechtswege bei der Komplizirtheit der That- und Rechtsfragen in eine unabsehbare Ferne gerückt worden wäre, ihrerseits große Opfer an Kosten und Zinsen nutzlos verschlungen haben und endlich ihr materieller Ausgang ein vielfach zweifelhafter geworden sein würde bei der im Allgemeinen ungünstigen Lage, in welche die Bahngesellschaft durch die Fassung und den Inhalt des Entreprisevertrages gesetzt ist. Dem gegenüber mußte die Erlangung eines definitiv geordneten Zustandes als ausschlagender Vortheil erachtet werden. Endlich konnten auch die neuerdings einer bedeutsamen Veränderung unterzogene Situation der uns gegenüberstehenden Baugesellschaft und die mißlichen Konsequenzen eines feindlichen Austrages der bestehenden schweren Verwickelungen im Einzelnen für die Entschließung nicht außer Acht bleiben. — Da mit dem geschlossenen Generalvergleiche, wie aus dem Dargestellten erhellt, für die Diesseite eine beträchtliche Summe von Ansprüchen auf Vollendungs-, Ersatz- und Regreßleistungen gegen die Baugesellschaft entfällt, der Aufwand der bezüglichen Kosten aus den eigenen Mitteln der Bahngesellschaft aber zu großem Theil bereits erfolgt, zum anderen unvermeidlich ist zur vollständigen Herstellung und Ausrüstung der Bahn, das volle gezahlte Anlage-Kapital aber bestimmungs- und vertragsmäßig durch Ueberweisung an die General-Entreprise absorbirt ist, so bildet anderweitige Beschaffung der noch erforderlichen Ergänzungsmittel eine nothwendige Bedingung und resp. Konsequenz des Zustandekommens jenes Vergleichs.

Die zur Begleichung der aus Betriebsfonds geleisteten Vorschüsse, sowie zur gänzlichen Vollendung aller Restarbeiten erforderliche Bedarfssumme beziffert sich auf c. 1,500,000 M., wovon durch vorhandene andere Aktiva etc. etwa 650,000 M. gedeckt werden, so daß ein Bedarf von c. 1,000,000 M. verbleibt. Zur Realisirung derselben wird die Emittirung von 1,200,000 M. 5-proz. Prioritäts-Obligationen nominal für erforderlich erachtet; es ist darin dem event. Kursverluste, sowie dem Umstande Rechnung getragen, daß zuvörderst eine Lombardirung der Stücke nach Maßgabe des eintretenden Geldbedarfs stattfinden soll, zu welcher sich die Mitglieder des Finanz-Konsortii bis auf Höhe von 85 Prozent des Nominalbetrages gegen 5 Prozent Verzinsung bereit erklärt haben. Die Amortisation soll mit ½ Prozent jährlich von einem noch festzusetzenden Termine ab erfolgen. — Nach dem Generalvergleiche ist der Baugesellschaft die von derselben bei der Generalstaatskasse hinterlegte Caution von 1,857,300 M. in Effekten nominal spätestens am 1. Oktober 1878 zurückzugeben resp. zu erstatten. Diese Caution haftet aber der Staatsregierung für die Erfüllung der der Bahngesellschaft durch die Konzession auferlegten Pflichten, und hat deren Herausgabe Seitens des Herrn Ministers bisher noch Anstoß erfahren. Es steht zu hoffen, daß die schwebenden Verhandlungen zu einem befriedigenden Ziele führen und die der Baugesellschaft zugesicherte Rückgabe der Cautionseffekten in natura rechtzeitig ermöglichen werden. Für den nicht zu erwartenden Fall, daß sich die gänzliche Freigabe dieser Caution über diesen Termin hinaus verzögern sollte, war es indessen rathsam, der möglichen Nothwendigkeit einer weiteren vorläufigen Beschaffung der zur Rückerstattung erforderlichen Mittel insoweit vorzusehen, daß einer eventl. bis auf den Betrag von 3,000,000 M. künftig zu erhöhenden Prioritätsanleihe das gleiche Rangrecht mit den jetzt zunächst zu emittirenden 1,200,000 M. gewahrt bleibe. In diesem Sinne soll das Privileg nachgesucht resp. der Statutennachtrag gefaßt werden. Die Gesellschaftsorgane glauben in Gemäßheit des Vorausgeführten ihrerseits die Annahme der bei der Generalversammlung zu stellenden Anträge dringlichst befürworten zu sollen. — Nach dem Generalvergleich heben beide Kontrahenten ihre sämmtlichen wechselseitigen Ansprüche und Forderungen gegen einander auf, bis auf die nachfolgenden Verbindlichkeiten: Die Bahngesellschaft übernimmt den Grunderwerb nunmehr in seiner gegenwärtigen abgeschlossenen Lage und erkennt an, für die zeitigen Rückstände durch die vereinbarte Abfindungssumme entschädigt zu sein. — Die der Bahngesellschaft von den Kreisen Schroda und Pleschen bezüglich des Grunderwerbs seiner Zeit eingeräumten Rechte, welche dieselbe durch Cession vom 12. Dezember 1876 der Baugesellschaft überwiesen hat, wird die Hüttengesellschaft im Wege der Cession der Bahngesellschaft insoweit wieder überweisen, als solche Ueberweisung erforderlich ist, um von den erwähnten Kreisen diejenigen Entschädigungs-Summen sich erstatten zu lassen, welche die Bahngesellschaft selbst in den gegen sie angestellten Grunderwerbsprozessen den Expropriaten bereits gezahlt hat oder noch zu zahlen haben wird. — Die Baugesellschaft hatte der Bahngesellschaft als Sicherheit für die Erfüllung aller in dem Bauvertrage übernommenen Leistungen eine Kaution von 1,857,300 M. in Werthpapieren bestellt. Die Bahngesellschaft erstattet der Baugesellschaft Effekten gleicher Gattung und gleichen Betrages bis zum 1. Oktober 1878; die Baugesellschaft zahlt gleichzeitig mit der Rückgewähr der Kaution die Vergleichssumme von 336,000 M. in baarem Gelde. Die Kontrahenten erkennen gegenseitig an, daß mit Erfüllung dieses Vergleichs sämmtliche wechselseitigen Forderungen erloschen sind, und daß es insbesondere nunmehr lediglich Sache der Bahngesellschaft ist, mit den Nachbarbahnen und Bahn-Adjazenten sich wegen der von diesen erhobenen Ansprüchen auseinander zu setzen und solche zu befriedigen, insbesondere auch der Staatsregierung bezw. Reichsregierung und der Oberschlesischen und Märkisch-Posener Eisenbahn den geforderten Fortifikationsbeitrag zu leisten.

Der Vorsitzende verlas hierauf nachfolgenden vom Landrathsamts-Verweser Müller, Rentier Rollin und Steuerrath Neukranz eingegangenen Vertagungs-Antrag:

„Die Unterzeichneten beantragen, die General-Versammlung wolle in Erwägung, daß der den Aktionären zugegangene Erläuterungs-Vorbericht der Direktion das zur Beurtheilung des Generalvergleiches vom 23. Januar 1878 in thatsächlicher und rechtlicher Beziehung erforderliche Material nicht bietet, auch in der heutigen General-Versammlung bei der Kürze der zugemessenen Zeit die Möglichkeit nicht gegeben ist, die Unterlagen dieses Vergleiches einer gründlichen Prüfung zu unterziehen, — die Beschlußfassung über die Genehmigung des mit der deutschen Reichs- und Kontinental-Eisenbahn-Baugesellschaft geschlossenen Generalvergleich für heute aussetzen und eine Kommission von 6 Mitgliedern aus ihrer Mitte mit dem Auftrage niedersetzen, die zwischen der Bahn- und der Bau-Gesellschaft schwebenden Streitpunkte und den Generalvergleich einer eingehenden Prüfung unterwerfen und einer demnächst einzuberufenden neuen Generalversammlung über das Resultat dieser Prüfung einen schriftlichen Bericht zu erstatten. Die Kommission soll zur Hälfte aus nicht zum Aufsichtsrathe gehörenden Aktionären bestehen und autorisirt sein, einen Juristen und zwei unbetheiligte Bautechniker zu ihrem Beirath zu kooptiren." Nachdem Rechtsanwalt Berger (Breslau) sich gegen die Zulassung dieses nicht auf der Tagesordnung stehenden Antrages zur Diskussion ausgesprochen, erhoben sich für die Zulässigkeit nur 6 Aktionäre mit 326 Stimmen, so daß damit die Zulässigkeit ausgeschlossen war.

Es wurde alsdann die Diskussion über den von Direktion und Aufsichtsrath gestellten ersten Antrag eröffnet, welcher lautete: „Die Versammlung möge den von dem Gesellschaftsvorstande mit der deutschen Reichs- und Kontinental-Eisenbahnbau-Gesellschaft unter dem 23. Januar 1878 abgeschlossenen Generalvergleich genehmigen." Gegen diesen Antrag sprachen Landrathsamts-Verweser Müller (Schroda), Kaufmann Spiro (Ostrowo), Steuerrath Neukranz (Posen), für denselben Eisenbahndirektor v. Wallenrodt, Dr. Jerusalem (Leipzig), Reichstags-Abgeordneter Dr. Kapp, Rechtsanwalt Orgler (Posen). Bei der Abstimmung erhoben sich nur 5 Aktionäre mit 160 Stimmen gegen den Antrag, so daß derselbe somit angenommen war.

Der zweite von Aufsichtsrath und Direktion gestellte Antrag lautete: „Die Generalversamlung wolle beschließen: 1) zum Zweck der vollständigen baulichen Fertigstellung der Bahn. bez. zur Ausführung mehrerer im ersten Baukosten-Anschlage nicht vorgesehenen Anlagen, sowie zur vollständigen Ausrüstung der Bahn wird eine Prioritätsanleihe von 1,200,000 M. aufgenommen, welche mit 5 pCt. jährlich verzinst und vom Jahre 1883 ab mit 1½ pCt. jährlich amortisirt wird; 2) für den Fall der Aufnahme einer künftigen weiteren Anleihe bleibt derselben und zwar für einen Mehrbetrag von nur 1,800,000 M. das gleiche Rangrecht mit den ad 1) erwähnten 1,200,000 M. für Kapital, Zinsen und Amortisationsquoten vorbehalten. 3) Vorstand und Aufsichtsrath werden ermächtigt, das zur Aufnahme der Anleihe von 1,200,000 M. und zur Ausgabe der Obligationen erforderliche Allerhöchste Privilegium nachzusuchen, und die näheren Bestimmungen desselben, insbesondere auch den sub 2) erwähnten Vorbehalt für eine weitere Emission von 1,800,000 M., sowie den bez. Statuten-Nachtrag mit Genehmigung der kgl. Staatsregierung festzustellen, und das Erforderliche wegen Begebung der Obligationen seiner Zeit zu veranlassen." Auch dieser Antrag wurde nach kurzer Debatte angenommen, da gegen denselben nur 4 Aktionäre mit 115, für denselben dagegen 40 Aktionäre mit 1649 Stimmen ihr Votum abgaben. Hiemit war die Tagesordnung erledigt.

△ **Berlin**, 1. März. Nach der vorläufigen Feststellung der Zölle und Verbrauchssteuern, welche die zum Zollgebiete des Reiches gehörigen Staaten für das 1. bis 3. Quartal 1877/78 an die Reichskasse abzuführen haben, beträgt diese Summe für Preußen 123.706.922 M., für Baiern 7 378.165 M., für Sachsen 10,953,234 M., für Württemberg 3.089.236 M, für Baden 3.511.800 M., für Hessen 2.580.173 M, für Mecklenburg-Schwerin 400.816 M., für Mecklenburg-Strelitz 39,490 M., für Sachsen-Weimar 858 359 M., für Sachsen-Meiningen 1.190.778 M., für Sachsen-Altenburg 375.342 M., für Sachsen-Koburg-Gotha 556.912 M., für Schwarzburg-Sondershausen 196 540 M., für Schwarzburg-Rudolstadt 225.668 M., für Reuß ä. L. 38.282 M., für Reuß j. L. 345.716 M., für Oldenburg 368.943 M., für Braunschweig 6.312.403 M., für Anhalt 6.652.303 Mark, für Elsaß-Lothringen 5.626.902 M., für Lübeck 615.134 M., für Bremen 878.939 M., für Hamburg 2.516 539 M., zusammen 179 313.139 M. Davon entfallen auf Zölle 69.889.717 M., auf Rübenzuckersteuer 46.924.532 M., auf Salzsteuer 23.840.921 M., auf Tabakssteuer 442.882 M., auf Branntweinsteuer 27.656.761 M. und auf Brausteuer 10.551 393 M. — Nach der vom Reichseisenbahnamt aufgestellten Nachweisung über die im Jahre 1877 auf den Eisenbahnen Deutschlands mit Ausnahme Baierns beförderten Züge und deren Verspätungen betrug am Ende des Jahres die Gesammtlänge von 57 größeren Eisenbahnen 25 924,75 Kilom.; 858,95 K. wurden im Laufe des Jahres dem Verkehr übergeben. An fahrplanmäßigen Zügen wurden befördert 142 892 Kurier- und Schnellzüge, 927.528 Personenzüge, 424.863 gemischte Züge, sowie 804.762 Güterzüge, außerhalb des regelmäßigen Fahrplans 21,995 Kurier-, Personen- und gemischte Züge, sowie 371,135 Güter- und Arbeiterzüge. Im Ganzen sind zurückgelegt 7.058.515.532 Achskilometer. Von den fahrplanmäßigen Zügen verspäteten sich 12,25%. Die Gesammtdauer der Verspätungen betrug 223.656 Minuten oder 155 Tage 7 Stunden 36 Minuten. In Folge dieser Verspätungen wurden 1605 Anschlüsse versäumt.

Wöchentlicher Produkten- und Börsenbericht

von Hermann Meyer.

Posen, 2. März. Die Witterung behielt auch in dieser Woche ihren milden Charakter. Im Getreidegeschäft war es still, doch blieb die Tendenz fest, weil die politischen Verhältnisse sich wieder düsterer gestaltet haben. An unserem Markte war die Zufuhr klein.

Weizen erzielte vorwöchentliche Preise, feine Waare eher etwas darüber, welche von hiesigen Konsumenten und zum Versand gekauft wurde. Man zahlte 175—205 Mk. per 1000 Kl.

(Beilage.)

Roggen hatte ziemlichen Absatz nach Sachsen, daher war feine Waare recht beliebt, geringere Sorten vernachlässigt. Man zahlte 130—140 Mk. per 1000 Kl.

Gerste, in feiner Brennerei- und Brauerei-Waare schlank verkäuflich, hatte nur geringen Umsatz. Bezahlt wurde 135—158 Mk.

Hafer erzielte in feiner Waare bis 150 Mark, geringe, schwer placirbar, wurde mit 123—138 Mark bez.

Spiritus erfuhr eine kleine Preiserhöhung, welche hervorgerufen wurde durch die bis Ende Februar, wegen der nach Mitteldeutschland eingetretenen Tariferhöhung, beschleunigten Verladungen. Eine Abschwächung dürfte im März zu vermuthen sein, da der Absatz auf einige Zeit in Folge der Versorgung der Konsumenten in Mitteldeutschland stocken dürfte. — An unserer Börse war die Stimmung in Folge Verkäufe für Breslauer Rechnung matt, obwohl Preise der Berliner Steigerung folgten. Die Spekulation ist zurückhaltender geworden, da die wachsenden Lagerbestände — Berlin ca. 4⅕, Breslau 4½, Stettin 2, Posen 1, Leipzig ¾ und ca. 7 Millionen Wasserabladungen — auf einen schwachen Konsum schließen lassen. Der milde Winter trägt allerdings in bedeutendem Maße zur Verringerung des Konsums bei. Man zahlte für März 49,70—50,40, April-Mai 50,60—51,40, August 53—53,80.

Vermischtes.

* **Der Hofkapellmeister C. Eckert** in Berlin ist anläßlich der Hochzeitsfeierlichkeiten bei Hofe, zu denen er einen brillanten Fackeltanz komponirt hat, vom Herzog von Sachsen-Meiningen mit dem Ritterkreuz erster Klasse seines Hausordens und in gleicher Weise vom Großherzog von Oldenburg dekorirt worden. — Der Fackeltanz ist glänzend ausgestattet in der Hof-Musikalienhandlung von Ed. Bote u. G. Bock erschienen.

* **Danzig**, 1. März. Wie aus Thorn gemeldet wird, ist der Wasserstand der Weichsel seit gestern daselbst von 11 Fuß 8 Zoll auf 12 Fuß 2 Zoll gestiegen; bei Rothebude betrug er gestern Abends 3,30 Meter. In der unteren Nogat stieg das Wasser gestern ebenfalls noch langsam; bei Terranowa soll es beinahe schon die Dammkrone erreicht haben; die Deiche haben aber bisher gut widerstanden. Die Ausflüsse der Nogat waren gestern noch sämmtlich mit Eis verstopft; die Eiswachen mußten wieder aufziehen.

* **Rechte Oderuferbahn.** In einem Kriminalprozesse gegen einen Assistenten auf dem Breslauer Oderthorbahnhofe und vier Kohlenhändler wurde konstatirt, daß von den zum Betriebe gelieferten Steinkohlen seit einer Reihe von Jahren erhebliche Mengen, in den letzten zwei Jahren allein 15—20,000 Zentner, von Bahnbeamten unterschlagen und an Kohlenhändler waggonweise verkauft sind. Der Hauptschuldige hat sich erschossen, die Uebrigen sind zu Gefängniß und Zuchthausstrafen von 2 Monat bis 2 Jahren verurtheilt.

* **Wien**, 23. Februar. [Graf Moritz Sandor,] der kühnste Reiter dieses Jahrhunderts, von dessen Verwegenheit viele Anekdoten koursiren, ist gestern Vormittag an Gehirnerweichung gestorben. Er war lange Jahre hindurch eine der populärsten Figuren Wiens. Er wiederholte die kühnsten Wagstücke der stärksten Männer der Renaissance, eines Lionardo, Cäsar Borgia, Leon Battista Alberti, setzte mit seinem berühmten Springpferde Tartar über einen mit drei Pferden bespannten Bauernwagen, ritt ein anderes Mal zwei Treppen hoch zu Besuch, übersetzte zu Pferde bei Pest den Eisstoß während des Ganges ꝛc. Das sogenannte Sandor-Album, bestehend aus Bildern des mit dem Grafen eng befreundeten Thiermalers J. G. Prestel, hat alle diese hippologischen Thaten verewigt. Wie oft der Graf Arm und Bein gebrochen, läßt sich nicht feststellen. Thatsache aber ist, daß manche seiner Reiter-Abenteuer nicht ganz glatt abliefen. Der Graf trieb aber den Pferdesport nicht blos als Liebhaber, er war ein gründlicher Kenner, und er hat die österreichische Pferdezucht in anerkennendster Weise gefördert. Graf Sandor vermählte sich im Jahre 1835 in seinem dreißigsten Lebensjahre mit der Tochter des Fürsten Metternich Leontine, aus seiner Ehe mit Leonore Fürstin Kaunitz. Die gegenwärtige Fürstin Pauline Metternich ist die einzige Tochter und Erbin des Grafen Sandor.

* **Warschau**, 25. Februar. Sonntag, den 8. Januar, hatten sich in der Kirche des Fleckens Blon im Gouvernement Warschau 11 Ehepaare versammelt, welche alle an diesem Tage ihre goldene Hochzeit feierten. Der Priester hielt in dieser Veranlassung einen feierlichen Dankgottesdienst ab und segnete darauf die einzelnen Paare in üblicher Weise ein. Diesem Gottesdienst wohnten allein 140 Enkel und Urenkel, Enkelinnen und Urenkelinnen der Jubelpaare bei. Wie der „Kurjer Warschawski", dem wir diese Mittheilung entnehmen, hinzufügt, stammen alle Jubelpaare aus dem Flecken Blon und haben dort auch stets gewohnt.

* **Amsterdam.** [Adam und Eva auf der Bühne.] Ueber das Kostüm, in welchem Adam und Eva in den vormals so häufigen geistlichen Dramen und Mysterienspielen auf unseren mittelalterlichen Bühnen auftraten, ist viel hin- und hergestritten worden. Sogar die Ansicht, daß bei der strengen Konsequenz und dem derben Realismus unserer Voreltern jene ersten Menschen in natura auf den Brettern erschienen seien, fand ihre Anhänger. Andere hingegen meinten, daß die Darsteller von Adam und Eva mittelst einer eigenen Theater-Vorrichtung beinahe bis an die Schultern durch Draperien oder sonstwie den Blicken der Zuschauer entzogen gewesen seien. Erst später hätten sie sich, in ein Gewand aus Blättern gehüllt, in ganzer Gestalt auf der Bühne gezeigt. Tricots waren zu jener Zeit eben noch nicht bekannt. Wohl aber — so belehrt uns Dr. Loffelt im letzten Hefte der niederländischen Theater-Zeitschrift „Die Bühne" — verwendete man einen andern Stoff, der so ziemlich denselben Zweck erfüllte, und zwar Leder oder fleischfarbige Leinwand. In dieser Hinsicht ist eine Notiz interessant, welcher man in einem der jüngsten Werke des unermüdlichen gelehrten Shakspeare-Forschers Halliwell begegnet, wo er über die Theaterzustände Englands im Mittelalter spricht und unter Anderm aus dem Inventar einer solchen Bühne unter der Rubrik: „Heidnische Kostüme" folgende Sätze anführt: „Tho cotes and a payre hosen for Eva stayned" und „a cote and hosen for Adam stayned". Das Wort „stayned" oder „steyned" bedeutet so viel wie „gefärbt". „Wir dürfen" — meint der Verfasser — „mit Bestimmtheit annehmen, daß zur Darstellung nackter Menschen fleischfarbene, für Wilde schwarze Kleider in Verwendung kamen. Unseren Vorfahren aber hätten wir ein schweres Unrecht abzubitten; ihr Sittlichkeitsgefühl steht glänzend gerechtfertigt da."

* **New-York.** [Eine Diamantenkönigin.] Auf einem am 7. Februar von dem deutschen Verein „Liederkranz" veranstalteten Maskenballe erregte eine Dame durch ihren Diamantschmuck allgemeine Sensation. Sie trug einen ganzen Taillen-Gürtel mit Brillanten besäet, vier ebensolche Armbänder (zwei über der Hand und zwei nahe den Schultern) und eine ebensolche Broche. Die Schöne war die auf der Reise nach Europa begriffene Gemahlin des Herrn Bell aus San Francisco, Vizepräsidenten der dortigen „Bank of California". Das Einkommen dieses Herrn soll 2,000,000 Dollar per Jahr betragen. Die Diamanten, die seine Frau trug, werden von Juwelieren auf 200,000 Dollar geschätzt. Und sie hat mehr solcher Garnituren bei einem New-Yorker Juwelier aufbewahrt. Frau Bell ist eine schmächtige, blasirt dreinschauende Blondine. Ihr Gesicht spricht etwa: „Was kostet New-York? Sie saß, obwohl im Masken-Costüm, stundenlang unbeweglich in einer Loge und promenirte später im Saal an der Hand ihres französischen Garderobiers.

* **In Eisenach** wird ein neues Theater gebaut, welches der reichste Bürger von Eisenach, Hr. v. Eichel-Straiber, aus eigenen Mitteln als Monumentalbau, ganz massiv aus Stein und Eisen errichten läßt, um es nach seiner Vollendung der Stadt als Geschenk zu überweisen. Die Einrichtung des Bühnenraums, sämmtlicher Maschinerien, Beleuchtungs- und Heizungsapparat wurde dem stuttgarter Hoftheatermaschinisten Lautenschläger, trotz der Konkurrenz seines alten Lehrers Brand in Darmstadt, übertragen, und Ersterer wird den Bau nach seinem eigenen neuen System herstellen. Vor einigen Jahren ließ derselbe Wohlthäter ein Schulhaus und eine Kaserne in großem Styl bauen, die er gleichfalls der Stadt schenkte, welche in Folge des Kasernenbaues Garnison erhielt.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Der Prozeßgang nach der Zivilprozeßordnung vom 30. Januar 1877, an einem Rechtsfalle dargestellt von Herm. Meyer, Obergerichtsrath in Celle. Berlin, Franz Vahlen. (Preis M. 1,20.)

Diese kleine Schrift (zum Theil in „Gruchot's Beiträge" 1878 abgedruckt) giebt, unter Zugrundelegung eines fingirten Rechtsfalles, ein anschauliches Bild von dem Geschäftsgange nach der neuen Zivilprozeßordnung. Eine ähnliche Arbeit von Leonhardt (Magazin f. hannov. Recht II) hat früher in der Provinz Hannover den Praktikern den Uebergang in das Verfahren nach der Hannov. bürgerlichen Prozeßordnung sehr erleichtert und es ist anzunehmen, daß auch die vorliegende Schrift dazu beitragen wird, die Orientirung in der neuen Prozeßordnung und das Verständniß derselben zu fördern.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 2. März. Der Reichstag genehmigte in zweiter Lesung unverändert den Rest der Etats für das Reichskanzleramt und den Bundesrath und nahm in dritter Lesung den Auslieferungsvertrag mit Brasilien an, begann sodann die erste Lesung der Gesetzentwürfe über die Revision der Gewerbeordnung und über die Gewerbegerichte die schließlich auf Montag vertagt wurde. Im Laufe der Debatte betonte der Reichskanzleramts-Präsident Hofmann, etwaige Abänderungsvorschläge würden möglichste Berücksichtigung finden. Die Regierungen wünschten lebhaft das Zustandekommen der Gesetze in dieser Session; derselbe erklärte ferner, der Entwurf über die Beschränkung der Schankkonzessionen sei von der preußischen Regierung bereits ausgearbeitet und werde demnächst an den Bundesrath und Reichstag gelangen. Bezüglich der Wanderlager und Waarenauktionen seien Erörterungen eingeleitet, jedoch noch zu keinem Resultat gediehen.

London, 2. März. Das Bureau Reuter meldet: Sämmtliche beurlaubte Offiziere erhielten gestern Weisung, zur Rückkehr zu den Truppentheilen sich bereitzuhalten. Der Befehl zur Rückkehr würde ihnen telegraphisch zugehen.

Madrid, 2. März. Ein im Kongreß verlesenes Telegramm des Generals Martinez Campos bestätigt die Unterwerfung fast aller Insurgenten auf Kuba mit dem Zentralkomite. Der Kongreß beschloß darauf, den König, die Regierung, die Generäle der Armee auf Kuba zu beglückwünschen. Sämmtliche Mitglieder des Kongresses und die Minister begaben sich in das Palais, um den König zu beglückwünschen.

Schlußberechnung.

Nach Veröffentlichung des dritten Gabenverzeichnisses in Nr. 106 der Posener und Nr. 76 der Ostdeutschen Zeitung sind für die **Hinterbliebenen** des am **Christheiligabend** verunglückten Telegraphisten **Saffe** schließlich bei mir eingegangen: Von der Expedition der Magdeburger Zeitung 2. Sendung, 279 10 M. Durch Georg Herwig, gesammelt in Frankfurt a. M., 3. Sendung, 31,95 M. Von Nehn in Kassel 6 M. S. M. G. in Posen 1,50 M. W. in Posen 1,50 M. N. N. in Breslau 10 M., überhaupt 330,05 M., hierzu ctr. die drei früheren Verzeichnisse 3095,90 M. Gesammtertrag 3425,95 M. Davon ab die Auslagen für Porto und Bestellgeld 11 M. Bleibt für die **Familie Saffe** ein **Reinertrag** von 3414,95 M.

Aus diesem sind für **jedes** der drei **Kinder** unter Zuziehung des Vormundes in einer Sparkasse festgelegt 850 M. mithin 2550 M. und der Wittwe ausgehändigt, theils in zinstragenden Papieren, theils baar 864,95 M. Wie oben 3414,95 M.

Den verehrlichen Zeitungs-Expeditionen hier, in Berlin, in Frankfurt a. M. und in Magdeburg, den freundlichen Sammlern in Ostrowo, Obornik, Frankfurt a. M. und in Naumburg a. d. S., deren Mitwirkung zu dem erfreulichen Erfolge so wesentlich beigetragen hat, so wie endlich **allen** edlen Gebern spreche ich wiederholt im Namen der Empfänger meinen ehrerbietigen innigen Dank aus.

Posen, den 1. März 1878.

Bauer.

Provinzial-Aktien-Bank des Großherzogthums Posen.

Zu der **Montag, den 11. März d. J., Vormittags 11 Uhr,** in unserem Geschäftslokale, Friedrichsstraße 8, stattfindenden

ordentlichen General-Versammlung

werden die Aktionäre unter Bezugnahme auf § 30 des Statuts vom 20. Dezember 1875 hierdurch ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht für das verflossene Jahr;
2. Ersatzwahl für ein ausgeschiedenes Mitglied des Aufsichtsrathes.
3. Ausantwortung der von dem verstorbenen vollziehenden Direktor Hill bestellten Kaution an dessen Erben.
4. Wahl von drei Kommissarien zur Prüfung der Bilanz und Vergleichung mit den Büchern und Skripturen der Bank, um — rechtfindend — der Direktion Decharge zu ertheilen.

Die Einlaß- und Stimmkarten können von den nach § 31 des Statuts berechtigten Aktionären am 8. und 9. März d. J. in den Geschäftsstunden von 10 bis 1 Uhr im Banklokale in Empfang genommen werden.

Posen, den 12. Februar 1878.

Die Direktion.
Ziegler.

Die Herren Mitglieder der **Norddeutschen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft** setze ich ergebenst in Kenntniß, daß die **Vorprämie** für die Kreise **Gnesen, Inowrazlaw, Mogilno** und **Wongrowitz**

auf $^7/_{10}$ % für Halm- und Hülsenfrüchte und 1 % für Oelfrüchte

ermäßigt worden ist.

Lachmirowitz, im März 1878.

Der Bezirks-Direktor.
Hinsch.

Versammlung

des landwirthschaftlichen Vereins, Kreises Posen, am 8. März cr., Nachm 3½ Uhr, in **Scharffenbergs** Hotel

Tagesordnung:

1. Schutzzoll-Petition des landwirthschaftl. Vereins Zwaetzen-Jena von Prof. Herrn **Oehmichen.**
2. Ueber Dampf-Pflugarbeiten, Hr. Ober-Reg.-Rath, Frhr. **v. Massenbach.**
3. Ueber Wiesen-Meliorationen, Hr. **v. Treskow**-Wierzaka.

Der Vorstand
gez. **Hoffmeyer.**

Am 13. d. Mts. findet in **Czerniejewo-Schwarzenau** eine Holz-Lizitation statt, es werden verkauft:

150 Raummeter trockenes Ellern-Klobenholz
150 „ „ Birken „
100 „ „ Espen „
500 „ „ Stubenholz, kiefern und eichen.
150 Strauchhaufen.
150 Stück langes und grades Eichen-Schirrholz.
50 „ „ Birken- „
100 „ langes und starkes Kiefern-Bauholz.
12 Schock birkene Stangen.

Die Forstverwaltung.

Concordia,

Cölnische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital der Gesellschaft 30,000,000 Mark.

Die Concordia übernimmt Lebens-Versicherungen gegen feste und sehr mäßige Prämien.

Geschäfts-Resultate pro ultimo **Oktober 1877:**

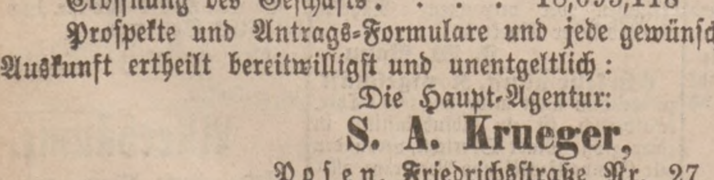
Versicherte Kapitalien	133,102,509	Mk
Gesammtfonds der Gesellschaft ultimo 1876	65,724,928	„
Ausbezahlte Versicherungs-Kapitalien seit Eröffnung des Geschäfts	18,695,118	„

Prospekte und Antrags-Formulare und jede gewünschte Auskunft ertheilt bereitwilligst und unentgeltlich:

Die Haupt-Agentur:

S. A. Krueger,
Posen, Friedrichsstraße Nr. 27.

Das Neueste in Schuhwerk!



welches in meiner Werkstatt zur Winterszeit angefertigt wird, übertrifft bis jetzt sämmtliche Pelz- und warmgefütterten Stiefeln, deshalb empfehle ich Jedem und namentlich Fußleidenden auf Hühneraugen, Frostbeulen, Rheumatismus und dergl. Bestellungen auf **Jagd-, Wirthschafts- und Salon-Schuhwerk** werden in kürzester Zeit zu soliden Preisen ausgeführt.

J. Skóraczewski, Schuhmachermeister.
Werkstatt und Lager Alter Markt 55, 1. Etage.

Preußische Original-Loose

1. Klasse 158 Preuß. Lotterie: ½ 84, ¼ 42 Mark (Preis für alle 4 Klassen ½ 150, ¼ 75 Mark) versendet gegen vorherige Baareinsendung des Betrages **Carl Hahn, Berlin** S. Kommandantenstraße 30.



J. Lindner's
Baum- und Gehölz-Schulen,

in **Zirlau** bei **Freiburg** in Schles.,

offerirt franko Freiburg zur Frühjahrspflanzung ca. 30,000 Stück starke, geschulte, Straßen-, Allee- und Promenadenbäume, bestehend in: **Ahorn, Eichen, Eschen, Linden, Kastanien, Rüstern** und **Kugelakazien** von 2½—4 Meter Höhe und 2—5 Cm. mittleren Stammdurchmesser.

Circa 15,000 Stück Obstbäume, bestehend in: **Aepfel-, Birnen-, Kirschen-, Pflaumen-** und **Nußbäumen,** hochstämmige, sowie in **Zwerg-, Spalier-, Pyramiden-** und **Cordon-Formen.**

Gehölze zu **Garten-** und **Parkanlagen,** resp. **Weiden,** wurzelechte u. hochstämmige **Rosen. Heckensträucher,** als: **Crataegus, Weiß-** und **Hainbuchen, Akazien, Ligustrum** ꝛc. jedes Quantum.

Auch bemerke, daß ich mit einem **tüchtigen praktischen Landschaftsgärtner** in Verbindung stehe, durch welchen **große** und **kleine Park-** und **Garten-Anlagen,** sowie auch **Pläne** und **Kostenanschläge gut** und **billig** ausgeführt werden.

Meine bedeutenden Bestände gestatten mir, auch **jeden größeren Auftrag bestens** auszuführen und erlaube mir zur Besichtigung derselben, zu einem Besuch meiner Baumschule einzuladen.

Kataloge auf Verlangen franko.



Montag, d. 4. d. Mts.
bringe ich wieder mit dem Frühzuge einen großen Transport frischmelkender **Netzbrücher**

Kühe nebst **Kälbern**

in **Keilers Hotel** zum Verkauf.

J. Klakow, Viehlieferant.

L. Lucht's Universal-Torfpreßmaschine

hatte bei **dem großen Concurrenzarbeiten** von Torfmaschinen in **Gifhorn (Hannover)** im Mai 1877 den Sieg über sämmtliche dort anwesenden Torfmaschinen.

Gefertigt wird dieselbe in 4 verschiedenen Größen in der **Maschinenbau-Anstalt und Eisengießerei von**

L. Lucht in Colberg.

Saamen

empfehle in **bester, frischer** Qualität zu **billigsten** Preisen.

Verzeichnisse — 25ter Jahrgang — stehen gratis zu Diensten.

Posen, Friedrichsstr. 27, Saamenhandlung von **Heinrich Mayer.** gegenüber der Provinzial-Bank.

Die Wollwäscherei

von

Carl Heine in Rothenburg a. Oder,

Knotenpunkt der Märkisch-Posener u. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn, übernimmt auch dieses Jahr unter bekannten Bedingungen jedes Quantum Wolle zur **fabrikmäßigen Wäsche,** vermittelt den **Verkauf** der gewaschenen Wolle gegen **Baar,** sowie auf Wunsch deren **Beleihung.** — Säcke zur Schmutzwolle stehen **gratis** zur Verfügung und jede weitere Auskunft wird bereitwilligst ertheilt.

Braunkohlen

vorzüglicher Güte, besonders zur Dampfkesselfeuerung, für Ziegeleien u. dergl. geeignet, liefere ich aus meinem hiesigen Bergwerke in Kahnsladungen zu billigem Preise.

Oscar Mittelstaedt,
Marianowo bei Zirke a. d. Warthe.

Für nur 10 Mk.
folgende 8 Gegenstände:

1 feuervergoldete, gut gehende Taschenuhr sammt feinem Sammt-Etui mit Schloß, Uhrschlüssel, eine massive double d'or Uhrkette um den Hals zu tragen oder kurze Kette, ein sehr schönes Album, Medaillon, feinst vergoldet und ciselirt, mit vier verschiedenen Photographien, ein prachtvolles Perlmutter Federmesser mit sechs verschiedenen Klingen, eine Wiener Meerschaumpfeife mit Chinasilberbeschlag sammt Badener Weichselrohr, ein massiver Neugoldsiegelring mit jedbeliebigen Namen gravirt und eine Garnitur Chemisetten- und Manchettenknöpfe, echt feueremaillirt. Die ganze Gruppe besteht aus 8 Gegenständen und kostet **nur 10 Mark** u. ist gegen Einsendung des Betrages o. auch Nachnahme zu beziehen durch

Müllers Import-Geschäft Wien II Weintaubengasse 12.

Neue Sendung
eines Gelegenheitskaufes

zu den anerkannt billigen Preisen.

Großes Assortiment Albums in allen Größen, Ferner Staffeleien, Rahmen, Porte-Visite in Sammt und Leder.

Neueste Pariser Bijouterien u. Luxusartikel, Fantasie-Meubel ꝛc. in der größten Auswahl.

Ball- u. Promenaden-Fächer in allen möglichen Mustern, zu den billigsten Preisen.

Japan- u. Chinawaaren in reicher Auswahl, sowie auch Holzschnitzereien, Marmor- u. Alabasterwaaren ꝛc.

Fortwährendes Eintreffen von Neuheiten

Eduard Tovar,
Paris. Posen, Leipzig,
Berliner- u. Bismarckstr.-Ecke

Eine
Landwirthschaft!

Sehr günstige Lage, hart an der Chaussee gelegen, ¼ Meile von der Stadt Kostrzyn, ca. 95 Mrg. guter Boden, ist mit vollständigem Inventar wegen Altersschwäche des Besitzers sofort zu verkaufen und zu übernehmen. Anzahlung nach Uebereinkunft.

Kauflustige können sich melden bei

E. Matulke
in **Kostrzyn.**

Einige Gespanne gute starke

Arbeitspferde

kauft

C. Francke,
Baumeister,
Halbdorfstr. 22.

---

7 Schock Rüststangen

werden am 9. März c. um 10 Uhr Vormittags in der **Glufzyner Forst** im Wege der Lizitation meistbietend verkauft.

Babki, den 28. Februar 1878.

Die Forstverwaltung.

---

3 bis 4zöllige

Arbeitswagen

kauft

C. Francke,
Baumeister,
Halbdorfstr. 22.

Kapitalien auf Güter (hinter Landschaft) u. hiesige Grundstücke, wie **Mündelgelder** zu **5 pCt.**

A. Wittkowski,
Große Gerberstraße 17.

Ein frequentes Hôtel

in einer Provinzialstadt ist zu verkaufen oder auch zu verpachten. Näh. unter Chiffre **D. L. 150** durch das Annoncen-Büreau von **Haasenstein & Vogler** in **Posen.**

Rothe
Frühkartoffeln

(Early Rose) offerirt franco Bahnhof Czempin incl. Sack den Ctr. 2 M. 50 Pf., in Wagenladungen billiger das **Dominium Nitsche** b. Czempin.

Kartoffeln, weiße,

ca. 6—800 Ztr. verkäuflich

Puszczykowko bei Moschin.



20 elegante **Reit-** und **Wagenpferde** sind angekommen und stehen zum Verkauf bei

Siegmund Krain,
Schießstr. 2.

Kunst- u. Handelsgärtnerei u. Saamenhandlung von

Albert Krause,
Posen, Fischerei Nr. 7,

empfiehlt beim herannahenden Frühjahr alle zur Bestellung der Gärten und Ländereien nöthige Saamen u. Pflanzen, erlaubt sich auch das Blumengeschäft, sowie die Bouquet-Binderei in Erinnerung zu bringen. Preis-Verzeichnisse pro 1878 sende auf gefälliges Abverlangen franco u. gratis.

Albert Krause,
Kunst- u. Handelsgärtner.

---

700 Pfund Häcksel per Stunde!

Siedemaschine 4 Längen à 90 Mark für Hand und Göpel. Garantie. Probezeit. Bei Baarzahlung franco Bahnstation.

Georg Landau, Breslau

Illustr. Preislisten gratis u. franco. Vertreter gesucht.

Für Landwirthe.

Rügener sehr schönen Saathafer,

frco. Hof oder Bahnhof in größeren Ladungen a 7 M. 50 Pf. pro Ctr., u.

Altrigham weiß. grünköpfigen Mohrrüben-Samen,

ab Hof incl. Verpackung pro Centner 60 Mark, bei Entnahme von mindestens ¼ Ctr. verkauft Dom. **Weißenburg,** Reg.-Bez. Bromberg.

30,000 Stück 1½—6"
Drainröhren,

ausgezeichnetes Fabrikat, stehen auf der Ziegelei **Klody** zum Verkauf. Dieselben können zum Bahnhof Antonin resp. Przygodzice der P.-C. E. geliefert werden.

Przygodzice, 1. März 1878.

Fürstlich Radziwill'sches Rentamt.

Schmiedeeiserne Träger
der Burbacher Hütte.

Lager in **Breslau** bei

Siegmund Landsberger,
45 Reuschestraße, rothes Haus 45.

Bauguß und **Bauschienen** offeriren zu sehr soliden Preisen.

Viehwaagen,

Patent-Dezimal-System,

auf vier Punkten ruhend, offeriren und halten auf Lager

Gebrüder Lesser,
Schwersenz.

Kapitalien

jeder Höhe auf Hypotheken sind zu verleihen durch

Bernhardt Asch, Posthalterei.

Kalköfen-Betriebs-Eröffnung.

Vom 1. März cr. ab offeriren unser wohlbekanntes gutes Fabrikat von

frischem Bau-Stückkalk, frischem Staub- resp. Düngerkalk,

zu den zeitgemäßen billigsten Preisen. Der Ctr. Baukalk ergiebt unter Garantie 4 bis 4½ Cbfß. gelöschten Kalk.

Die Oppeln-Tarnowitzer Kalkgesellschaft.

Keltsch, R. O. U. E.

Bester

gelöschter Kalk

ist zu haben

Adam Majewski,
St. Adalbert 32.

Sämmtliche **landwirthschaftliche** und **Gartensämereien**

in frischer und bester Qualität

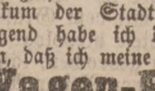
sowie

gemahlenen Düngergyps aus Wapno, Staßfurter Düngersalze und Superphosphate aus der Fabrik **Silesia** empfiehlt zu Fabrikpreisen

Commissions- und landwirthschaftliches Produkten-Geschäft

von

A. Wierzbicki
in Gnesen.



Den geehrten Gutsbesitzern und dem Publikum der Stadt **Gnesen** und Umgegend habe ich die Ehre mitzutheilen, daß ich meine bisherige

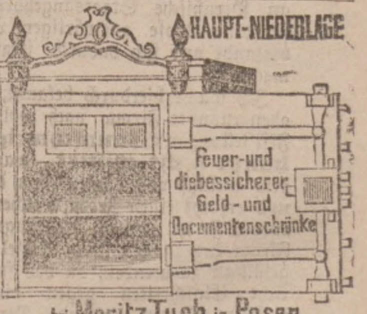
Wagen-Fabrik

vom 2. Januar 1878 ab in mein neues Fabriklokal

Hornstr. Nr. 202,

neben dem Gymnasium, verlegt habe. Meine Fabrik besteht aus Schmiede-, Sattler-, Lackirer- und Stellmacher-Werkstätten. Alle Bestellungen von **Kutschen, landwirthschaftl. Geräthschaften** und einzelne Theile, sowie auch die Reparatur derselben werden bestens, prompt und zu billigen Preisen ausgeführt.

S. Maciejewski,
Gnesen, Hornstr. 202.



bei Moritz Tuch in Posen.

Verstellbare
Kartoffel-Sortir-Maschinen,

für alle Verhältnisse passend, vorzüglich in ihren Leistungen, offeriren zu billigen Preisen

Gebrüder Lesser,
Schwersenz.

Regenschirme

dauerhaft gearbeitet,

in Seide von 6, in Zanella von 3 Mk. an, u. s. w. empfiehlt die **Fabrik** von

Caesar Mann,

Friedrichsstraße 10, im Hause Telegraphenamt. **Bei** gekauften Schirmen **Reparatur gratis.**

Drechslerarbeiten aller Art prompt und billigst.

Papst Leo XIII.

in Patentrahmen von 4—15 Mark per Groß, sowie alle anderen Dessins von Heiligen- und Phantasie-Bildern, in Visiten- und Cabinetformat, offeriren

E. Reichenbach & Co.,
Rahmenfabrik, Breslau.

Magd eburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Concessionirt 1855.

Aktien-Capital	Mk.	6,000,000
Reservefonds ult. Dezember 1876	„	6,683,700
Capital-Versicherungen	„	57,917,600
Prämien- u. Zinseinnahme jährlich über	„	2,000,000
Bisher gezahlte Versicherungssumme	„	7,227,000

Die Gesellschaft übernimmt

Lebens-, Renten- und Aussteuer-Versicherungen

zu **billigen** und **festen** Prämien; erstere mit und ohne Gewinnantheil (Dividende). Nachzahlungen der Versicherten finden nicht statt. Die **Beleihungs- und Rückkaufsfähigkeit der Policen** tritt schon nach fünfjähriger Versicherungsdauer ein. Mit wenigstens 1500 Mk. versicherte **Beamte können Dienstkautionen bis ⅔tel der Versicherungssumme erhalten.**

Verbindlichkeiten der Gesellschaft werden anerkanntermaßen stets **coulant** und **prompt** erfüllt.

Zur Ertheilung jeder weiteren Auskunft und zur Aufnahme von Versicherungs-Anträgen sind sämmtliche **Haupt-** und **Bezirks-Agenten**, sowie der ergebenst Unterzeichnete bereit.

Oskar Hirsekorn,
General-Agent.

Carl Stangen'sche Gesellschaftsreisen

München Verona Mailand Genua Pisa Rom nach **ITALIEN!** **Neapel Florenz Bologna Venedig Triest Wien.**

1) am 1. April c. Dauer 40 Tage. Preis 1050 Mark.
2) am 11. April c. Dauer 30 Tage. Preis 900 Mark.

Theiltouren zulässig. Programme **gratis** nur in

Carl Stangen's Reisebureau,

Berlin W., Markgrafenstraße 43.

S. T.



Unsere **General-Vertretung** für die **Provinz Posen** für den Vertrieb unserer patentirten

Funkenlösch-Apparate für Lokomotiven, Lokomobilen ꝛc. patentirter Stahldrath-Basen und Bürsten, sowie landwirthschaftlicher Maschinen jeder Art

haben wir Herrn S. Landeck jr. übertragen, und bitten geneigte Aufträge, sowie Zahlungen für uns an ihn gelangen zu lassen.

Berlin, den 27. Februar 1878.

Hochachtungsvoll

Petzold & Co.

Unter höflicher Bezugnahme auf obige Mittheilung empfehle ich mich den Herren Grundbesitzern der Provinz Posen zur Erledigung Ihrer geschätzten Aufträge für die Herren **Petzold & Co.** in **Berlin** angelegentlich.

Briefe werden bis auf Weiteres unter meiner Adresse nach **Wongrowiec** erbeten.

Mit ausgezeichnetster Hochachtung
S. Landeck jr.

Wegen Verlegung des Geschäftslokals **Posen, Theaterstraße Nr. 7,** nahe am Neustädtischen Markt. Empfiehlt sein vollständiges

Sarg-Magazin,

in Metall-, eichen- und verschiedenen Holz-Arten

zu auffallend billigen Preisen.

Sargbeschläge und Sterbeanzüge in den verschiedensten Garnituren zu Fabrikpreisen. Katafalks mit Tuchdecke und Beleuchtung stets vorräthig.

Auswärtige briefliche Bestellungen werden umgehend reell und prompt ausgeführt.

Theaterstr. 7. A. Stiebert, Theaterstr. 7.

Eine kleine **Blumenfabrik**, mit eingeführter fester Kundschaft, ist krankheitshalber unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. Off. sub H. H. bitte an die Annoncen-Exped., Breitestraße 14, zu richten.



Engros en detail.

Die **größte** und **allerbilligste**

Wagen-Niederlage

im ganzen **Herzogthum Posen** befindet sich bei **S. Neumann,**
Alter Markt 67.

Stark! Dauerhaft!



Eimer aus **Eisenblech**
gefertigt und darnach **verzinkt. Nie rostend.**

Inhalt: 11, 13 Liter,
Preis pr. St. 2.00 2.25 Mk.
empfehlen

Posen Moritz Brandt, S. J. Auerbach.

Gänzl. Ausverkauf

bei bedeut. herabgesetzten Preisen von **Porzellan, Glas, Lampen** u. **Luxusartikeln** bei

J. Kusztelan,
im Bazar in Posen.

Ein im guten Zustande befindlicher **Geldschrank** wird zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe sub Chiffre **D. 100** der Zeitung erbeten.

Waldkaufgesuch.

Günstig geleg., schlagbare Wälder w. in jeder Größe u. Gegend mit od. ohne Boden, von reellen, zahlungsfäh. Selbstkäufern gesucht. Ausf. Offert. sub B. O. 31) an **Haasenstein & Vogler**, Berlin S W. erb.

Ein Gartenhaus und Gemüseland neben den **Soolbad-Anlagen**, vis-a-vis dem im Bau begriffenen **Kur-Hotel** ist vom 1. April cr. ab, anderweitig zu vermiethen, oder unter billigsten Bedingungen mit kleiner Anzahlung zu verkaufen, in **Inowrazlaw**, b. **H. G. Stampe.**

Damen-Flanelle

zu Morgen- und Unterkleidern,

Velour- u. Köper-Damentuch

zu Kleidern und Regenmänteln in den schönsten modernsten Farben und Mustern zu Fabrikpreisen. Muster franco.

Richard Rawetzky,
Sommerfeld.

Wegzugshalber werden verkauft: Einige Möbelstücke, als da sind: eine Plüschgarnitur, bestehend in 1 Ecksopha u. 2 Fauteuils, 1 Büffet, 2 Kleiderschränke mit Aufsatz und ein Wäschespind. Bettstelle u. Betten. Zu erfragen im Graf **Garczynski-Hospital** zu Oberwilda.

Billard's

gediegen gebaut, **Marmorplatte** aus 1 Stück, sämmtliches **Zubehör** und **Elfenbeinbälle p. Kasse** von 480 Rmark. an, u. s. w. empfiehlt die Fabrik von

Caesar Mann,
Friedrichsstraße Nr. 10.

Alle **Billardutensilien** und Reparaturen billigst.

St. Martin 44. Wohnung von 4 Zimm. u. Zubehör sofort u. 1 Uhrmacherladen vom 1. April zu vermiethen.

Norddeutscher Lloyd.
Directe Deutsche Postdampfschifffahrt

von **BREMEN**  nach **AMERIKA.**

nach **Newyork:** jeden Sonntag. | nach **Baltimore:** jeden zweiten Mittwoch. | nach **New-Orleans:** einmal monatlich.

Direkte Billets nach dem Westen der Vereinigten Staaten.

Zur Ertheilung von Passagescheinen für die Dampfer des Norddeutschen Lloyd, sowie für jede andere Linie zwischen Europa und Amerika sind bevollmächtigt

Johanning & Behmer, Berlin, Louisenplatz 7.

Nähere Auskunft ertheilen die Agenten **Joseph Fränkel,** Posen, Friedrichsstr. 10, 2. Etage; **Jonas Alexander** in Rogasen; **Philipp Kauffmann** in Gollantsch.

Wer verkauft

eine gebrauchte, aber gut erhaltene Dampfmaschine mit stehendem Kessel, 5 Pferdekr. oder mehr? Offerten mit billigster Preisangabe erbeten unter **O. M.** Exped. d. Bl.

Tapisserie-Stoffe

empfiehlt in großer Auswahl zu billigsten Preisen

Markt 86, **Wilh. Neuländer.**

NB. Daselbst ist eine gebrauchte Nähmaschine **W. & W.** bill. zu verk.

Amerikanische Photographie.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mein amerikanisch. photographisches Atelier für einige Zeit auf dem Neuen Markte aufgestellt habe. Daselbst hat man Gelegenheit sein wohlgetroffenes Portrait binnen 5 Minuten zu erhalten für den billigen Preis von 50 Pf. auf Glasemaille, welche an Klarheit und Schärfe Alles übertreffen, für 75 Pf. auf Patentplatte.

Da sich dieses außerordentlich schnelle Verfahren besonders für Kinder eignet, so bitte ich geehrte Herrschaften im Besitze solcher um gütigen Besuch.

Hochachtungsvoll
Julian Sauerteig,
Photograph aus Gotha.

Bitte ein geehrtes Publikum mein Geschäft mit dem auf dem Kanonenplatz stehenden nicht zu verwechseln.

Aus Rom

Portraits

Sr. Heiligkeit des neuerwählten Papstes **Leo XIII.**

in großem Ornat.

Visitphotographie	Mk.	0,80
Cabinetphotographie	„	1,20
¼ Lebensgröße, Brustbild	„	6
do. in feinem Rahmen	„	9

Wiederverkäufern hohen Rabatt!

Den Herren Geistlichen sowie den hochlöbl. Kirchenvorständen empfehle ich als besonders feinen Kirchenschmuck Lebensgroßes Portrait des Papstes in Kreide gezeichnet mit Goldrahmen 60 Mark, in Oel gemalt mit Goldrahm 180 Mark.

Artist. Institut v. **C. Hommel** in **Halberstadt.**

Bäcker.

Wiener Getreide-Preßhefe prima Qualität in Pfund-Packeten a 65 Pf versendet unter Nachnahme

Ad. Biermann,
Berlin C., Kurzestraße 1.

Weichselneunaugen

offerirt billigst

Carl Voigt,
Danzig, Fischmarkt Nr. 38.

Backbutter

a Pfd. 70—90 Pf. bei

S. Alexander
(H. Kirsten).

Die vom Geh. Sanitäts-Rath **Dr. Galewski** attestirten **Brustbonbons** sind stets frisch in der Conditorei von **R. Neugebauer** zu haben.

R. Büttner,
Hoflieferant.

Echt Wiener Märzen-Lager-Bier

frisch vom Faß

Fr. Kuncze & Fromm,
Origin.-Ungarwein-Handlung
Posen, Friedrichsstraße 26.

Hochrothe Messina Apfelsinen und Citronen, Algierer Blumenkohl, Marokk. Datteln, Feigen, Maronen, Teltower Rüben, ꝛc. Ferner: fetten Räucherlachs, Bücklinge, Sprotten, Räucherheringe, Sardines à l'huile und feinste marin. Heringe empfing und empfiehlt

Ed. Feckert jun.

Pfannkuchen

Das Dutzend zu 60 Pf. und 1 Mark empfiehlt zu den Fastnachttagen drei Mal täglich frisch die Conditorei

A. Pfitzner
am Markte.

Reelle Offerte.

Freunden einer guten Cigarre empfehle ich meine Nr. 82 und 102 zu 6 Mark 100 St. franco jeder Poststation die Probekiste. Man wende sich vertrauensvoll an

F. Deutschländer in **Wronke.**

Engl. Natives und **Holsteiner Austern**

täglich frisch empfiehlt

Julius Buckow.

Neuer Verlag von **Theobald Grieben** in Berlin:

Vom indischen Ocean bis zum Goldlande.

Reisebeobachtungen und Erlebnisse in vier Welttheilen von **H. W. Vogel,** Prof. an der königl. Gewerbe-Akademie in Berlin.

7 M. 50 Pf., eleg. geb. 9 M.

Das für **Jedermann** hochinteressante Buch ist die Ausbeute von 4 großen Reisen, an denen der Verf. zufolge besonderer Aufforderung als wissenschaftliche Autorität theilgenommen. Mit dem belehrenden Bericht geht sein großes Erzählertalent Hand in Hand; klarer und praktischer Blick, warme Empfänglichkeit für Natur und Menschen, photographische Treue und humoristische Schreibweise. — An die Mittheilungen des Malers Hildebrandt erinnernd — zeichnen das Buch als eines der anregendsten Touristenwerke aus.

Feinen

Berger Fetthering,

in $1/1$, $1/2$, $1/4$, $1/8$ Tonnen, versendet gegen Nachnahme des Betrages das Heringsen-gros-Geschäft von

E. F. Hackbarth Söhne,
Colberg.

Knauer's Kräuter-Magenbitter

bewährt sich bei Schwächezuständen des Magens, Magendrücken, Aufstossen, Blähungen, Diarrhöe, Gedärmeverschleimung, Blutanhäufungen, Appetitlosigkeit, Hämorrhoiden, Magenkrampf, Uebelkeit und Erbrechen.

Die Flasche kostet 80 Pf. bei W. Moses, Breitestr. 23 und S. Alexander.

Zu gewissenhafter Ausführung

von Drainagen

empfiehlt sich

Th. Kunicke,
Drain-Techniker,
Breslau, Tauentzienstr. 38.

12,000 Thaler

werden auf ein Gut von ca. 300 Mrg. zu 6 pCt. zur ersten Stelle gesucht innerhalb der ersten Hälfte der Taxe. Gef. Off. unter **L. K.** in der Exped. d. Pos. Ztg. erbeten.

6000 Mark

sind zur ersten Hypothek, mündelsicher, auf ein ländliches Grundstück zu 5pCt. Zinsen sofort zu vergeben.

Offerten werden sub **L. W. 24** in der Expedition der Pos. Ztg. erbeten.

---

3 Zimmer 1. Etage Küche und Zubehör zu verm. Halbdorfstr. 5.

Die Bureau's der Bau-Gesellschaft Degen, Förster u. Wilhelmi befinden sich Mühlenstr. Nr. 26 im Hofe links part.

Gefahr- u. schmerzlose Zahnextractionen verm. Nitro-oxygen-Gas, künstliche Zähne, Plombiren in Gold und Composit.

Zahnarzt **Mallachow,** sen., Friedrichsstr. 12, jun., Mühlenstr. 30, Ecke Paulikirchstr.

In meinem Verlage erschien und ist in allen Buchhandlungen sowie beim Verfasser vorräthig:

„Zeit- und Prämien-Geschäfte an der Berliner Börse."

Diese Brochure, herausgegeben von dem

bekannten Bankhause Jean Fränkel in Berlin

erklärt an leicht faßlichen Beispielen die Handhabung der Zeit- u. Prämien-Geschäfte, ihr Wesen und ihre Bedeutung für den Kapitalisten, wie für die Privat-Spekulation. Preis **20 Pf. pr. Stück.**

Fr. Lesser's Verlagsbuchhandlg., Berlin, Linkstr. 38.

Drainagen übernimmt mit eignen Arbeitern und führt prompt aus

O. Heyn, Drain.-Ingenieur,
Modrze, Post Stenschewo.

Städtische Bau-Schule

zu Deutsch-Krone in Westpr,
Beginn des Sommersemesters am

1. Mai 1878.

Programme etc. durch die Direktion.

Das vom Freiherrn von Conradi im Jahre 1794 gestiftete **von Conradische Schul- u. Erziehungs-Institut** zu Jenkau bei Danzig, seit 1863 **höhere Bürgerschule** mit den den betr. Klassen einer Realschule erster Ordnung überall entsprechenden Klassen Sexta bis Ober-Secunda, einschließlich, welche u. A. die Berechtigung zum **einjährig freiwilligen Militärdienst** ertheilt, eröffnet sein neues Schuljahr am Montag, den 29. April d. J. Institutszöglinge, deren überhaupt nur 80 aufgenommen werden, zahlen incl. Schulgeld Mk. 600 jährlich. Privatpensionaire der Lehrer und Extraner Mk. 48 jährlich Schulgeld. Näheres jederzeit durch Institutsdirektor **Dr. Bonstedt** in Jenkau bei Danzig.

Danzig, im Februar 1878.

Direktorium
der von Conradi'schen Stiftung.

Herrn **R. F. Daubitz, Berlin, Neuenburgerstr. 28.**

Seit mehreren Jahren leide ich an **hartnäckiger Verstopfung, in Folge dessen auch Blutandrang nach dem Kopfe und Hämorrhoidalbeschwerden.** Ich wollte Ihnen heut nur mittheilen, daß ich seit dieser Zeit Ihren **ausgezeichneten Magenbitter** gegen mein Uebel mit dem **allerbesten Erfolge** gebrauche. Ich kann denselben daher **ähnlich Leidenden** nicht genug **empfehlen** umsomehr, als ich Ihren Magenbitter noch **jetzt** nach Verlauf von mehreren Jahren **immer mit demselben ausgezeichneten Erfolge** gebrauche und sich meine Natur **nicht** an den Gebrauch desselben gewöhnt hat.

Berlin, den 28. April 1877.

Kasinger, Postbeamter a. D., Niederwallstr. 19, 2 Treppen.

R. F. Daubitz'scher Magenbitter ist stets echt zu haben: bei Herren **W. F. Meyer & Co., Emil Brumme** in Posen, **Gebr. Nubel** in Bromberg.

200% Gewinn 200%

läßt sich an einem neuen überraschend leicht absetzbaren Artikel erzielen. Muster werden franko gegen Einsendung von 50 Pfg. zugesandt, kleine Collectionen gegen Nachnahme. Offerten zu richten unter R. 501 postlagernd Breslau, Postamt 5.

Für Haarleidende.

Mehrfache Anfragen und Aufforderungen veranlassen mich, meine

Haarwuchssalbe,

welche das Ausfallen stillt und das Wachsthum befördert, in empfehlende Erinnerung zu bringen. Mich jeder Reklame enthaltend, bemerke nur, daß, obwohl seit fast 3 Jahren nicht mehr annonciren ließ, dennoch heute noch Bestellungen und Anerkennungsschreiben einlaufen, was die hiesige Postanstalt bestätigen kann. Preis pr. Kruke 3 M..

Otto Selle, Apotheker,
Zachan i. P.

Alleinige Niederlage in Berlin:
G. A. Mittag, Lichtenbergerstraße 8.

Honig-Kräuter-Malz-Extract

von **L. H. Pietsch & Co.** in **Breslau.**

Dankschreiben.

Ich bezeuge Ihnen gern, daß die **Wirkung** Ihres Honig-Kräuter-Malz-Extraktes bei **mir eine vorzügliche** war. Es trat **bald Linderung** der **Husten-Anfälle** ein und nach circa viertägigem Gebrauch war derselbe erloschen. **G. Hoffmann,** Privat-Buchhalter, Breslau, Junkernstr. 16, I.

Zu haben in **Posen** bei **A. Cichowicz, J. N. Leitgeber, Krug & Fabricius.** In **Schrimm** bei **Madalinski & Co.**

(Anerkennung.) Ich lit 6 Jahre an **chronischem Magenkatarrh**, verbunden mit furchtbaren Leibschmerzen, besonders nach dem Essen, behielt auch keine Mittagsmahlzeit mehr bei mir, weil die Verdauungsorgane ganz und gar geschwächt waren. Dabei hatte ich furchtbare

Diarrhöe,

so daß alle Speisen unverdaut auf demselben Wege, begleitet mit kolikartigen Leibschmerzen, wieder abgingen. Das Furchtbarste dabei war das periodische Erbrechen, besonders des Morgens. Wenn ich Sonntags nach der ½ St. entfernten Kirche ging, mußte ich mich regelmäßig übergeben. Ich gebrauchte allöopathische und homöopathische Aerzte, aber alles vergebens. Jetzt bin ich 4 Sonntage von diesem furchtbaren Uebel befreit gewesen. Durch Herrn **Popp's** Heilmethode bin ich soweit wieder gesundet, daß ich fast alle, auch schwer verdauliche Speisen vertrage und auch der Stuhl jetzt ziemlich regelmäßig erfolgt. Ich schenkte Ihrer Kur, geehrtester Herr Popp, durchaus keinen Glauben, habe auch bei zwei Ihrer früheren Patienten Erkundigungen eingezogen und muß Ihnen jetzt, nach ziemlicher Beendigung der Kur, das schönste Zeugniß ausstellen und zugleich meinen herzlichsten Dank abstatten. Zu Ihrer Empfehlung werde ich Nichts unterlassen, auch stelle ich Ihnen anheim, vorstehendes Zeugniß nach Belieben zu publiziren, dies bescheinigt mit dem größten Danke Ihr ergebener **Henze,** Lehrer.

Tenchel, bei Wittenberg (Rgsbez. Merseburg), 29. Mai 1876.

Weitere Atteste aus allen Provinzen, sowie alles Nähere sendet ähnlich Leidenden franco u. gratis **J. J. F. Popp,** Specialist für Magen- u. Darmkatarrh, Heide (Holstein).

Das **wirklich echte weltberühmte** vom **Arzt warm** empfohlene

Universal-Pflaster

v. **Vincenz Kwiet Sohn**

gegen alle Schäden und Wunden, selbst in den **hartnäckigsten** Fällen ist **jetzt nur** zu haben bei **Kwiet,** Schmidstr. 9, **Berlin.**

Ein großer **Speicher** ist vom 1. April zu vermiethen. Näheres bei

M. Goldschmidt,
Schuhmacherstr. 1.

Sämmtliche Neuheiten der Frühjahrs-Saison in

Kleiderstoffen, fertigen Roben, Jupons, Jaquettes, Umhängen und Regenmänteln

sind in den einfachsten und billigsten bis hocheleganten Genres in großer und gediegener Auswahl am Lager.

Robert Schmidt

vorm. Anton Schmidt, Markt 63.

Broschüren mit vielen Attesten gratis.



Bei **Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Brustleiden, Kinderhusten** das angenehmste, mildeste, sicherste und billigste

Hustenmittel

(Verbrauchskosten höchstens 20 Pfg. täglich) **allein ächt** mit nebigem Verschlußstempel des gerichtlich anerkannten Erfinders à Flasche 1, 1½ und 3 Mark nebst spezieller Gebr.-Anw.

in **Posen** b. Hrn. Apotheker **Weiß, „Rothe Apotheke"**, Markt Nr. 37, **Posener Consumverein**, Breslauerstraße 34. und Theaterstr. 1. und **Krug & Fabricius**, Breslauerstraße Nr. 10|11., St. Martin Nr. 52|53 und Halbdorfstraße 38.

(Zu beziehen durch alle renommirten Apotheken.)

✠ Vor den vielen auf Täuschung berechneten Nachahmungen und den Verkäufern solcher unächter Waare wird gewarnt. ✠



Posen: Bei Herrn Apotheker Kirschstein u. Elsner, Hof-Apotheke und Rothe Apotheke.

Gummi- { Vorsichts-Präparate, } à Dtz. 2, 3, 4, 5, 6 und 8 Mark.

H. Barkowski, Berlin, C., Münzstr. 16.

Préservativs aus Gummi und aus französischen Fischblasen à Dutzend 2, 3, 4½, 6 u. 7½ M. (bei Entnahme von 3 Dutzend Rabatt) empfiehlt und

Préservativs

versendet auch brieflich die Gummi-Waaren-Fabrik von

Ed. Schumacher, Berlin W., Friedrichstr. 67.

In 3 bis 4 Tagen werden frische **Syphilis, Geschlechts-, Haut- u. Frauenkrankh.,** ferner **Schwäche, Pollutionen u. Weissfluss gründlich** und **ohne Nachtheil** gehoben durch **Spezialarzt Dr. med Meyer in Berlin Unter d. Linden 50,** 2 Tr. v. 22—1½, 6—7 Nm. **Ausw. m. gl. Erfolge briefl.** Veraltete u. verzweifelte Fälle ebenf. in sehr k. Zeit.

Trunksucht. Magenleiden. Kur nach 30jähr. bew. Meth., **auch brieflich.** Dr. med. Heymann, Berlin SW., Yorkstraße 3.

Speciaarzt

Dr. med. Meyer, Berlin, Leipzigerstr. 91,

heilt auch brieflich Syphilis, Geschlechtsschwäche, alle Frauen- und Hautkrankheiten, selbst in den hartnäckigsten Fällen, stets schnell mit bestem Erfolge.

Dr. Wunder's

gründliche Belehrung für

Geschlechtskranke.

Anleitung zur sicheren Heilung aller durch **Onanie, Ansteckungen** veranlaßten Störungen des **Nerven-** und **Zeugungssystems** beider Geschlechter. **Gratis.** Franko zu beziehen durch

F. Arndt's Verlagsanstalt, **in Leipzig.**

Geschlechtskrankheiten,

Syphilis, Hautkrankh., Flechten, Schwäche sowie alle Unterleibs- u Frauenkrankh. heilt **brieflich** nach langjähriger Erfahrung u. garantirt auch in den hartnäckigsten Fällen für gründliche Heilung. **Naturarzt A. Harmuth,** Berlin, Kommandantenstr. **30.**

Ein zugelaufener schwarz. **Hühnerhund,** ist bei Erstattung der Kosten abzuholen Halbdorfstr. 22a. Minning.

Ein Sola-Wechsel

über 105 Mark und ein **Solawechsel** über 90 Mark, acceptirt von **Marcin Meycherdt,** zahlbar am 1. Juni 1878 sind mir in Moschin verloren gegangen. Vor Ankauf wird gewarnt.

Joseph Kopka, in Dakowy suche bei Buk.

Zimmer fein möbl. ist zu vermiethen. Mühlenstr. 19, Parterre rechts.

Das Institut **Phönix** versend. z. Zwecke von

Heiraths-Partien

Prospekte für Damen u. Herren unt. strengst. Diskretion. Vorl. Adr. **B. B. 1800.** Berlin, Postamt 37. Zur Antw. Briefm. erbeten. **Für Damen** entstehen keine Kosten.

Gr. Gerberstr. 19 ist **im** 2. Stock eine Wohnung bestehend aus drei Piecen, Küche und Nebengelaß v. 1. April cr. ab zu vermiethen. Näheres Berlinerstraße 1, eine Treppe hoch.

Neuestr. 5 ist eine kl Wohn. für 165 M. jährl., von sof. zu verm.

Ein möblirtes Zimmer zu vermiethen Kanonenpl. 9, drei Treppen.

Eleg. Garçonwohnung,

möblirt oder unmöblirt zu vermiethen vom 1. April **Breslauerstr. 31.**

St. Martin 40

ist in der III. Etage eine Wohnung von 4 großen Zimmern nebst Zubehör sofort zu vermiethen.

Schloßstr. 2, Geschäftslokal Parterre, 2 gr. schöne Zimmer vornher. Küche 1 Tr. Kleine Wohn. 10—3 Uhr z. verm. Näh. b. Wirth 1 Tr.

St. Martin 3, 4 Zimmer Küche u. Zubehör 1. Etg. v. 1. April z. verm. Bäckerst. 18, 2—3 Zimmer, Küche und Zubehör v. 1. April zu verm. Näheres St. Martin 56.

Kl. Gerberstr. 5, 4 Zimmer, Küche, Entrée, Wasserleitung und Nebengelaß III. Etage links v. 1. April cr. zu vermiethen.

Eine **Kellerwohnung,** 3 Stuben, Eingang von der Straße, Schuhmacherstr. 20 vom 1. April zu verm.

M. Glückmann, Kaliski,

Breitestr. 8.

Mühlen- und St. Martinstraßen-Ecke ist die **zweite Etage,** bestehend aus 4 größeren, 1 kl. Zimmer, nebst Entree und Zubehör für den Preis von 325 Thlr. zum 1. April c. zu vermiethen. Näheres im Comptoir der Feldschloß-Brauerei.

Paulikirchstr. 3, part., ist sof. od. p. 1. April eine **Wohnung** von 5 Zimmern und Zubehör nebst Badezimmer mit oder ohne Stall u. Remise zu verm.

Zum 1. April c. St. Martin 18 herrschaftliche Wohnungen zu vermiethen. Näheres das. Parterre rechts.

Wasserstraße 25

ist zum 2. April c. ein **Laden** zu vermiethen. Näheres Markt 50.

Graben 17

Wohnung von 3 Stuben 1. Etage v. 1. April c. zu vermiethen.

Großer Garten

zu verpachten Graben 17.

Eine Garçon-Wohnung, 2 gut möbl. Zimmer, vornheraus, mit oder ohne Pferdestall p. 1. April zu vermiethen Theaterstr. 3.

Friedrichsstraße Nr. 14

sind in der dritten Etage zwei Stuben u. Küche sofort oder vom 1. April c. zu vermiethen.

Ostrowo, Bahnhofstr., ist eine

Restauration

und **Bäckerei** zu vermiethen. Adress. **v. Duszynska,** Schneidemühl.

Ein der polnischen Sprache mächtiger

Wirthschafts-Beamter

mit guten Zeugnissen, mehrere Jahre beim Fach, sucht sogleich oder per 1. April cr. Stellung als 2. Beamter auf einem größeren Gute. Offerten unter **Nr. 149** durch **Haasenstein & Vogler, Posen,** erbeten.

Ein unverheiratheter **Mühlenwerkführer,** militärfrei, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, sofort oder zum 1. April Stellung im Lande oder über der Grenze. Gefl. Off. unter Z. B. in d. Exped. d. Pos. Ztg. erbeten.

Ein gewandter Secretär, welcher der deutschen und polnischen Sprache mächtig ist, findet gegen ein anständiges Honorar sofort bei mir Stellung.

Tschuschke, Justiz-Rath.

Ein ordentlicher **Laufbursche** wird sofort verlangt. Näher. in der Buchhandlung Markt 4.

Kath, ev. u isr. Erzieherinnen, Hauslehrer, Engländerinnen, Französinnen, Kindergärt., Bonnen empfiehlt Fräulein **Doering** (gepr. Lehrerin), **Breslau,** Klosterstraße 1c.

Landwirth,

deutsch, verh., 1 Kind, 37 Jahr alt, 19 Jahr beim Fach, der poln. Sprache mächtig, Güter selbstständig verwaltet, zuletzt als Ober-Inspektor auf bedeutenden Gütern, gute Zeugn. u Empfehlungen sucht Stellung. Gefl. Off. **G. B. 100.** Exped. d. Blattes.

Ein **Lehrling** findet Stellung bei **Gebr. Ballo.**

Ein **Lehrling** kann sich melden bei **O. F. Ernst,** Destillateur.

Ein Laufmädchen

wird verlangt Mühlenstr. 6, 2 Tr.

Geübte **Wäschenätherinnen** finden **sofort** dauernde Beschäftigung **Markt Nr. 9,** 3 Treppen.

Für mein Colonialwaaren-, Cigarren- und Destillationsgeschäft suche ich sogleich oder per 1. April einen der polnischen Sprache mächtigen

Lehrling.

H. Kunitzsch, Jarotschin.

Ein **Kellnerlehrling** findet gute Stelle.

F. W. Mewes.

Ein gut empf. ev. cand. theol. sucht in d. Prov. Posen eine

Hauslehrerstelle.

Adr. sub K. W. III. an **Rudolf Mosse,** Berlin C., Königstr. 50.

Eine ältere **Lack-** und **Farben-Fabrik** sucht einen

tüchtigen Vertreter

für Händler u. Consumenten-Kundschaft. Offerten sub **J. 653** an das Central-Annoncen-Bureau, Berlin W., Mohrenstraße 45 erbeten.

Einen Lehrling

mit guten Schulkenntnissen, polnisch und deutsch sprechend, sucht die Droguen-Handlung von

F. G. Fraas.

Ein junges Mädchen,

findet in meinem Geschäfte **sofort** Stellung. **Benno Graetz,** Schloßstr. 83.

Bei meiner für den 25. März bevorstehenden Uebersiedelung nach Züllichau, erlaube ich mir anzuzeigen, daß ich zur **Aufnahme** jüngerer Pensionäre bereit bin. Nähere Auskunft ertheilt gütigst Herr Superintendent **Röhricht** zu Züllichau.

verw. Frau Dr. **Agnes Ludwig,** geb. **Förster.**

Kaufleute u. Studenten

erhalten gute u. billige Pension, Berlin, Kaiserstr. 35 **Frau Rolle.**

Ein Sohn achtbarer Eltern, ohne Unterschied der Konfession, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen und der polnischen Sprache mächtig, kann sofort als

Lehrling

eintreten in der **Destillation** von

M. Witkowski, Gnesen.

Arbeitergesuch.

Beim Eisenbahnbau Jablonowo-Graudenz werden bei hohem Lohn und dauernder Arbeit

250 tüchtige Erdarbeiter

gebraucht; ebenfalls wird daselbst ein **Schachtmeister,** der im Maschinenschacht erfahren ist, gesucht. Zu melden bei

Bauunternehmer **Kalisch** in **Melno** bei Rehden.

Ein tüchtiger, kautionsfähiger

Schachtmeister,

zur Ausführung von Kanalarbeiten wird gesucht. Gehalt nach Uebereinkunft, auch kann die Arbeit in Akkord übergeben werden. Meldungen befördert die Exped. d. Ztg. unter **W. S.**

Einige Schüler (mosaisch) die das Gymnasium in Züllichau besuchen wollen, finden anständige Pension bei einer religiösen Familie Offerten unter Z. 50, postlagernd Züllichau.

Hochgeehrten Herrschaften empfehle ich allerhand **Gesinde:** Wirthinnen, Stubenmädchen, Gärtner, Diener, Haushälter u. a.

Miethsbureau v. Wwe. **M. Porwich,** St. Martin 44.

Ein intell. kautionsf. **Inspektor** wird zur selbstst. Leitung eines größeren Gutes bei Posen gesucht. Näh. auf schriftl. Meldungen **sub S. 25** postl. Posen.

Ein Bautechniker,

mit der Buchführung vertraut, findet Beschäftigung. Gehalt 90 Mark. Adr. **M. W. Samter** postlagernd.

Ein erfahrener

Braumeister,

30 Jahr alt, der Caution stellen kann, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, von sofort eine Stelle. Offerten unter Nr. **500** bef. die Expd. des „Geselligen" in **Graudenz.**

Auf dem **Dom. Bielewo** wird zum 1. April eine tüchtige deutsche

Wirthin

gesucht.

Ein Landwirth, unv., sucht als solcher, Rechnungsführer oder Hof-Inspektor ohne Gehalt Stellung. Gef. Off. **Carl Krause,** Bentschen, erbeten.

Ein im Assekuranzfache tüchtiger **junger Mann,** der bereits längere Zeit die General-Agentur einer der besteingeführtesten Feuerverf.-Gesellschaften selbstständig verwaltet hat, sucht per 1. April cr. geeignetes Engagement.

Offerten werden sub **J. M. 88** in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Ein unverheiratheter erfahrener **Landwirth,** 19 Jahre beim Fach, sucht zum 1. April eine selbstständige Stellung. Offerten unter **N. N.** befördert die Exp. d. Posener Zeitung.

Bewerbungen um Haupt-Agenturen

für die Kreise **Posen, Buk, Bomst, Meseritz** und **Samter** für eine der **bedeutendsten Hagel-Versicherungsgesellschaften** werden unter **J. M. 1682** durch **Rudolf Mosse, Berlin** SW., erbeten.

In einer Familie findet ein Mädchen od. jüng. Knabe aus besserem Stande gewissenh. Aufsicht u. Verpflegung. Instrument, wie auch französ. Convers. im Hause. Näh. i. d. Exp.

Ein **Bureau-Vorsteher,** des Polnischen nicht unkundig, nicht ohne Kenntniß in Sachen der Advokatur und des Notariats, findet Stellung bei Justizrath **Pohle** zu **P.-Lissa.**

Familien-Nachrichten.

Heute Nachmittag 4 Uhr verschied plötzlich am Schlagfluß meine innigst geliebte Frau, Mutter und Schwiegermutter

Julie Knipfer geb. Buchwald

im 58. Lebensjahre. Um stille Theilnahme bitten

die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Lucia Thimm mit Hrn. Lieuten. d. Ref. Max Moeller in Korschellen. Frl. Marie Paeske mit Hrn. Domänenpächter Viktor Kieckebusch in Conraden—Ravenstein. Frl. Elenore v. d. Mülbe mit Hrn. Rittmeister Oskar v. Scheffer in Boddin i. Mecklenb. Frl. Anna Weißermel mit Hrn. Oberlehrer Hugo Toeppen in Osterode—Leipzig. Verw. Frau Clara Muysers, geb. Treutter, mit Hrn. Hauptmann a. D. Mottau in Breslau-Berlin. Frl. Antonie Langhoff mit Hrn. Adolph Auerbach in Berlin.

Verehelicht: Hr. Kreisrichter Dagobert Seibertz mit Frl. Christiane Emmerich in Neuzelle—Arnsberg. Hr. Civil-Ingenieur Otto mit Fräul. Martha Naefer in Potsdam.

Geboren. Ein Sohn: Herren von Blücher in Jürgensdorf. Dr. v. d. Velde in Görlitz. Dr. R. Mohs in Schönebeck. Restaurateur Gustav Hoffmann in Berlin. Louis Dreher in Berlin. — **Eine Tochter:** Prof. v Mosengeil in Bonn. Julius Kann in Potsdam. Dr. Joh. Rigler in Berlin. Franz Mannstaedt in Berlin.

Gestorben: Kand. d. Philologie E. R. Traugott Goerne in Biederitz. Hilfsprediger Christ. Haupt in Stettin. v. Jagow Sohn Matthias in Uckorowo. Frau Katharina Amalie Freifrau von Baumbach, geb. Gräfin v. Berlichingen-Jagsthausen, in Sontra i. Kurhessen. Frau Hauptmann Frida Citze, geb. Wölfing, in Cotha. Oberstlieutenant Moritz v. Ludwiger in Borna. Frau General-Major Marie v. Larisch, geb. v. Cederstolpe, in Frankfurt a. d. O. Frau Oberst z. D. Auguste Woide, geb. v. Prittwitz und Gaffron in Erfurt. Rentier Theophil Pigeon in Berlin. Seraphine Gottschalk, geb. Getzel, in San Remo.

Arch.- und Ing.-Verein.

Versammlung: Montag, d. 4. März, bei **Mähl.**

Kaufmännischer Verein zu Posen

Montag, den 4. März cr., Abends 8½ Uhr:

in der Aula der Realschule:

Vortrag

des Hrn. Professor **Dr. Haffencamp: Zur Geschichte des Luxus.**

Mitglieder und eingeladene Familien haben freien Eintritt, Fremde gegen 50 Pf. Entree an der Kasse.

Der Vorstand.

Lambert's Saal.

Sonntag, den 3. März cr.:

Salon-Concert.

Anfang 7 Uhr. Entree 25 Pf.

Stolzmann.

Handwerker-Verein.

Montag, den 4. März cr. wegen Lokalmangel

kein Vortrag.

Volksliedertafel.

Morgen Abend: **Ballotage.**

Thalia.

Montag, den 4. d.: Ballotage.

Dienstag, den 5. d.: Maskenball.

J. O. O. F.

M. 4. III. 78. Ab. 8 B u. E.

Im Hippodrom.

Auf dem Kanonenplatz

Täglich großes **Corso-Reiten.**

Anfang Abends 5 Uhr. Entree 30 Pf.

Um zahlreichen Zuspruch bittet

W. Bartling.

B. Heilbronn's Volksgarten-Theater.

Sonntag, den 3. März: **Moses und Propheten.**

Montag, den 4. März: Benefiz für Frau **John. Carlo Brochi. Der Pole und sein Kind.**

Dienstag, den 5. März:

Großer Fastnachts-Ball mit und ohne Maske.

Interims-Theater.

Sonntag, den 3. März: Abschieds-Benefiz für Frau Aurelie Fischer, **Roth-Schwarz-Grau-Blond** oder **Der Talisman.** Original-Posse mit Gesang in 3 Akten von Nestroy. **Die Direktion.**

M. Viermal gemahnt, erwarte gern noch weitere Mahnungen; sehe mein Unrecht ein u. bitte um Verzeihung. Habe meiner Schuld oft gedacht und hätte sie gern persönlich abgetragen; nächstens mehr.

Bitte!

Zur Unterstützung der völlig unbemittelten Familie des kranken und deshalb stellenlosen Rabbiners **M. Weißblum** in Adelnau werden alle wohlthätigen Menschenfreunde und Vereine um gütige Beiträge dringend gebeten, welche Herr Rabbiner **Dr. Schreiber** in Elbing zu übermitteln bereit sein wird. Herzlichen Dank im Voraus allen edlen Gebern, Gottes Segen den milden Herzen.

Frühjahr-Moden.

Die Neuheiten in

Kleiderstoffen,

höchst geschmackvolle Compositionen für Promenaden- u. Gesellschafts-Toiletten, sowie einfache solide Genres für **Hauskleider** sind in reichhaltiger Auswahl am Lager.

Proben u. Auswahlsendungen nach Auswärts.

Hasse, Wache & Co.

Neuestr. 3.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.